

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 82 (1937)  
**Heft:** 11

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten • 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schiffleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint  
jeden Freitag

## Die gelöste Farbstiffrage

Jede Schule wartet auf einen nicht mehr brechend-, leuchtenden, billigen Farbstift. Wer à Fr. 2.80 von

**A. Würtli's Kraft-Farbstiften** in 12 Farben

ein oder einige Musterdutzend ausprobiert, wird staunen über deren Resultat. A. Würtli AG., Aarau

## Junge Primar- und Sekundarlehrer und -lehrerinnen,

die sich nach konzentriertem Programm und wohlprobiert Methode rasch und gründlich im

### Französischen

zu vervollkommen und gleichzeitig die Möglichkeit baldiger Anstellung zu schaffen wünschen, können dies durch 1440

**Riis-Favre, Florimont 11, Lausanne**



## Die Adler der Schweiz

von **Carl Stemmler**, ehem. Verlag Grethlein & Cie., Zürich. Ca. 240 Seiten Text, 70 Naturaufnahmen vom Verfasser (58 ganzseitige Tafeln, 12 halbseitige Abbildungen, drei Aquarelle); 16 mal 33 cm, Ganzleinenband. Ansichtssendung **Fr. 7.50** franko beim Verfasser u. Selbstverlag **Carl Stemmler, Schaffhausen**, Tel. 1047, Postscheck VIII a 502 1274

Billige, interessante und lehrreiche 1501

## OSTERFERIEN

Vorträge über: Biolog. Landbau, Biolog. Heilweise, Kosmos, Raubbau und Unwetterkatastrophen. Gegen Rückporto näheres durch **M. Hofstetter, Ebmatingen (Zch.)**

1136

## Steinschriftheftchen

für die Unterstufe,  
sind angenehm und praktisch zugleich!

Die Blätter aus gelblichem Zeichenpapier, kariert oder unliniert, eignen sich zum Beschriften mit Blei- oder Farbstift besser als das gewöhnliche glatte Heftpapier. 1454

Erhältlich mit jeder gewünschten Blatzzahl. Musterhefte und Preise unverbindlich.

**Ernst Ingold & Co. + Herzogenbuchsee**

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag

## In unserem Verlage sind erschienen:

**Schultagebuch «Matter»** mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband. Fr. 3.80

**Heft G. V. B. für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung** an Primar- und Fortbildungsschulen, mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 25 Formularen, Fr. —.90, Wegleitung dazu Fr. 1.—

**Preisberechnungsheft «Helfer»** für Gewerbeschulen, für jede Berufsart geeignet. Fr. —.60

**Kärtchen mit grossem 1x1**, per 100 Fr. 5.50, Dutzend Fr. —.90, Stück Fr. —.10

**Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung**, 19. Auflage, Fr. 1.—

**KAISER & CO. AG., BERN**  
Marktgasse 39—41

2029



1174/7

Inserieren ist immer noch der beste Weg zum Erfolg!

**Versammlungen**

✉ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- Lehrerverein Zürich. *Exkursion nach Wildegg und Schönenwerd*, Freitag, 2. April (bei jeder Witterung). Besammlung beim Billettschalter Hbf. 7.15—7.30 Uhr. Fahrtkosten Fr. 5.—. Genaues Programm siehe Kurier vom 10. März oder durch das Bureau des LVZ, Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Tel. 24.950 (nur nachmittags). Anmeldung nötig bis 22. ds. an obiges Bureau.
- *Lehrergesangverein*. Samstag, 13. März, 17 Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Wir üben Frühlingslieder für die Radiosendung vom 10. Mai. Bitte pünktlich!
- *Lehrerturnverein*. Montag, 15. März, 17.45 bis 19.25 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen II./III. Stufe, Männerturnen, Spiel. Vor den Ferien Kästchen leeren!
- *Abt. Lehrerinnen*. Dienstag, 16. März, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Lektion 4. Kl. Mädchen, nachher Spiel. 18.45 Uhr: *Sitzung*. Traktandum: Wahlvorschlag für eine Leiterin des Frauenturnens. Bitte um vollzähliges Erscheinen.
- *Lehrerturnverein Limmattal*. Montag, 15. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: *Hauptübung*: Männerturnen, Korbball. Wir laden zu zahlreichem Besuche ein.
- *Pädagogische Vereinigung*. Montag, 15. März, 16.30 Uhr, Schulhaus Sihlfeld: Orientierung über das «Werkjahr». (Versuch zur Ueberbrückung des Wartejahres.) Werkstattbesuch.

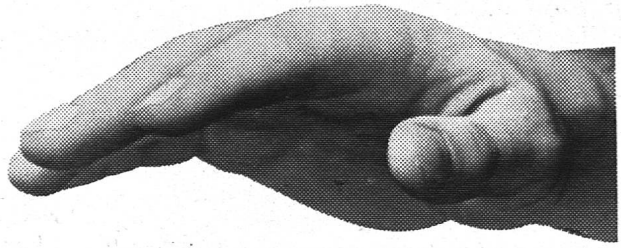
- Einführung durch Herrn Alb. Wunderli. Interessenten sind herzlich eingeladen.
- *Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung*. Samstag, 13. März, 15 Uhr, Rest. Strohnhof, I. Stock: «Grenzen und Möglichkeiten der Erziehung durch den Rundfunk» Vortrag von Herrn Dr. J. Job, Direktor der Radiostation Zürich. Jedermann willkommen!
- *Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft*. Montag, 15. März, 17 Uhr, im Heilpädagog. Seminar, Kantonsschulstr. 1: Kursorischer Einführungsversuch in den Rorschachschen Formdeutversuch. Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen bestens willkommen!
- *Naturwissenschaftliche Vereinigung. Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Urania* auf den 15., 16. oder 18. ds. verschoben, und zwar auf den ersten schönen dieser drei Abende. Leitung: Herr Dr. Stuker und Herr Prof. Egli. Beginn 19.30 Uhr. Auskunft wiederum durch Telephonzentrale (Nummer 11) von 18.30 bis 19.30 Uhr.
- Baselland.** *Lehrergesangverein*. Samstag, 20. März, 14 Uhr, im «Engel» in Liestal: Gesangsprobe, neues Arbeitsprogramm. Vollzähliges Erscheinen.
- *Lehrerinnenturnverein*. Uebung Samstag, 20. März, 14 Uhr, in Liestal. Zuerst Lektion mit einer Sekundarklasse. Gäste willkommen!
- Bülach.** *Lehrerturnverein*. Freitag, 19. März, in Bülach: Allgemeine Körperschule, freies Ueben an Geräten. Spiel. (Letzte Uebung des Quartals. — Wiederbeginn der Uebungen: 30. April.)
- Uster.** *Lehrerturnverein*. Montag, 15. März, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Knabenturnen 14. Altersjahr.
- Hinwil.** *Lehrerturnverein*. Freitag, 19. März, in Rüti: Freiübungen III. Stufe. Spiel. Letzte Uebung vor den Ferien. Wiederbeginn: Freitag, 30. April, in Bubikon.
- Winterthur.** *Lehrerturnverein*. Lehrer: Montag, 15. März, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen III. Stufe, Spiel. Endtermin für die Anmeldungen zu den Skikursen 18. März.

**Die Rechen Lehrmittel** von A. Baumgartner sind für die Unterschule (1., 2. u. 3. Klasse) gründlich umgearbeitet worden. Der Verfasser hat die Neuerscheinungen in Theorie und Praxis vorurteilslos geprüft u. das wirkliche Gute u. Brauchbare in den methodischen Gang eingefügt, also das bewährte Alte mit dem guten Neuen harmonisch vereinigt. Aus einem Urteil über das eben erschienene 3. Rechenbüchlein «... Herr Baumgartner weist sich in diesem neuen Rechenheft wieder als ausgezeichnete Methodiker aus. ... So ist aus gründlichem, kritischem Erwägen und praktischem Erproben ein Lehrmittel entstanden, das allen Anforderungen entspricht ... Wir gratulieren der Lehrerschaft zu dem auf Beginn des neuen Schuljahres in ihren Besitz gelangenden ausgezeichneten Lehrmittel.» Preise der Lehrer- und Schülerhefte wie bisher (75 und 30 Cts.).  
1505  
Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte St.Gallen, Oberer Graben 8

**Seit 1 Jahrhundert**  
moderne Tierpräparationen für Unterrichtszwecke besorgt  
**J. Klapkay**  
vormals Irrniger 1892  
Neumarkt 17 ZÜRICH 4  
Tel. 28.623, Gegr. 1837

**Lugano-Castagnola** 1495  
**Hotel-Kurhaus Monte Brè**, Teleph. 23.563  
Idealer Ferienauffenth. in herrl. Lage am Monte Brè, Nähe Lido, Hotel- u. Diätküche. Pensionspr. Fr. 9.- bis Fr. 11.-. Wochenpauschale Fr. 60.- bis Fr. 74.- alles inkl. Prosp. direkt od. durch die Verbandsbüros.

**Gute Werbe-**  
**Drucksachen liefert A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich. Gef. Offerte einverlangen.**



**Winterthur-Versicherungen**

gewährleisten vollkommenen Versicherungsschutz. Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- u. Lebensversicherungen kostenlos durch die

**„Winterthur“**

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft  
Lebensversicherungs-Gesellschaft

**Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des SLV bei Abschluss von Unfall-Versicherungen**

1463/1

**Warten Sie**

mit Ihrer Bestellung für das Frühjahr (Schulanfang) nicht länger.

**Schulhefte**

welche Sie jetzt bestellen, können wir mit aller Sorgfalt anfertigen und sichern Sie sich den rechtzeitigen Empfang. Auch alle übrigen Materialien in grosser Auswahl.

**EHR SAM-MÜLLER SÖHNE & CO.**  
LIMMATSTRASSE 34 ZÜRICH 5

Inhalt: Ein Beitrag zur Jugendfürsorge — Vom Osterhas — Der Osterhase kommt! — Wir zeichnen Ostereier — Bemerkungen zu deutschen Gedichten — Aufsatz: Bildchen aus der Pause — Der regierungsrätliche Untersuchungsbericht über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg — Schule und Schülervereine — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Glarus, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich — Schulzeitverkürzung in Deutschland — SLV — Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 2 — Heilpädagogik Nr. 2 — Sonderfragen: Mitteilungen des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung nr. 17



26. Schweizerischer Lehrertag in Luzern  
Samstag u. Sonntag, 29. u. 30. Mai 1937

## Ein Beitrag zur Jugendfürsorge

Der Gedanke, jugendliche Delinquenten einem besonderen Regime zu unterwerfen, datiert nicht von gestern. Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts, also wenige Jahrzehnte nachdem die letzten Spuren der mittelalterlichen Strafrechtsauffassung aus der europäischen Rechtspraxis verschwunden waren, machte sich hier und da, besonders bei Pädagogen, die Tendenz bemerkbar, dass auf Jugendliche, die den Rechtspfad verlassen hatten, nicht die gleichen Grundsätze zur Anwendung kommen sollten wie bei erwachsenen Personen, bei denen individuelle Besserungsbestrebungen in den meisten Fällen fehlschlagen, oder doch gegenüber der Notwendigkeit, die Gesellschaft ihnen gegenüber zu schützen, zurücktreten müssen.

Dass derartige Bestrebungen, die den hergebrachten Auffassungen mehr oder weniger widersprechen, mit erheblichen Widerständen, namentlich in Kreisen der orthodoxen Strafrechtler und der Kirche zu kämpfen hatten, ist begreiflich. Mit den Fortschritten der Psychologie und der Psychiatrie und der sich hierdurch ergebenden Erkenntnis, dass das Handeln der meisten Delinquenten, auch wenn ihre Verantwortlichkeit nicht bestritten werden kann, in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen Faktoren zuzuschreiben ist (Erblichkeit, Umgebung usw.), auf die sie selbst keinen Einfluss haben konnten, brach sich jedoch, wenn auch nicht in den Kreisen der Juristen, so doch in denen der Pädagogen und Psychologen, die Anschauung mehr und mehr Bahn, dass eine Besserung der Verhältnisse auf diesem Gebiet nur dadurch erreicht werden könne, dass der Hebel bereits bei denjenigen Jugendlichen angesetzt wird, die zwar eine kriminelle Veranlagung zeigen oder vermuten lassen, bei denen jedoch in sehr vielen Fällen die Möglichkeit besteht, diese Tendenzen zu unterdrücken.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Gesetzgebung der Entwicklung dieser Erkenntnisse und Bestrebungen nur langsam folgte. Dies erklärt, dass die Einsetzung einer speziell für jugendliche Delinquenten, wie sie heute in den meisten Ländern besteht, noch relativ jungen Datums ist.

Aber auch diese Spezialgesetzgebung, welche grosse Fortschritte sie auch immer aufweisen möge, stellt zweifellos auch in ihrer heutigen Form nicht die letzte Etappe in der Entwicklung der sozialen Tendenzen dar, deren letztes Ende es doch sein soll, die Zahl der Verbrecher auf ein Minimum herabzusetzen, dass bereits der Jugendliche, der derartige Veranlagungen zeigt, so frühzeitig immer seiner Natur entsprechenden psychischen Behandlung unterworfen wird, dass seine antisozialen Tendenzen unterdrückt oder doch daran verhindert werden, später zum Durchbruch zu gelangen.

*Wohl niemand hat das in der Schweiz besser erkannt, als der Genfer Rechtsanwalt Pierre de Mestral Combremont, der sich auf diesem Gebiete seit Jahren theoretisch und praktisch spezialisiert hat und auf die vorjährige neue Genfer Jugendgesetzgebung einen erfreulichen Einfluss gewinnen konnte. Seine neueste Veröffentlichung, «La Sauvegarde de la Jeunesse»<sup>1)</sup>, ist eine eingehende pädagogisch-juristische Studie in der Form eines «Gesetzesentwurfs betreffs allgemeine Jugendschutzorganisation», nebst dem Text vorangestellten eingehenden Motiven.*

Der Verfasser zieht die äussersten Konsequenzen aus den in den letzten Jahren so ziemlich überall gewonnenen Erkenntnissen von der Entstehung der Verbrecherseele und den vielseitigen praktischen Erfahrungen, die er selbst in rastloser Tätigkeit auch im Auslande auf diesem Gebiete gesammelt hat.

Der Grundgedanke der ungemein aufschlussreichen Arbeit ist der, dass der bereits zu Fall gekommene Jugendliche oder der, der seinem ganzen Verhalten und seiner offenbaren Anlage nach der Gefahr ausgesetzt ist, deliktöse Handlungen zu begehen, nicht bestraft, sondern in erster Linie gebessert d. h. erzogen werden soll, und zwar nach gründlicher Untersuchung der ererbten seelischen und Umweltfaktoren, die sein bisheriges Verhalten bedingen und erklären.

Der Autor sieht mit Recht den grossen Fehler der bisher angewandten Methoden darin, dass alle Gerichte — auch die speziellen Jugendgerichte — durch den notwendigen Strafcharakter ihrer Tätigkeit zwar einen momentan abschreckenden, aber keinen psychisch leistenden, d. h. eigentlich erzieherischen und bessernden Einfluss auf die Seele des Jugendlichen haben. Der erste Grundsatz des Gesetzesentwurfs über die Organisation der Jugendfürsorge ist daher der, dass den zuständigen Fürsorgestellen jeglicher Strafcharakter zu nehmen ist.

Es sollen demgemäss Organe geschaffen werden, die — auch wenn sie hinsichtlich der zu Fall gekommenen Jugendlichen und des an seinem Verhalten etwa schul-

<sup>1)</sup> Verlag Georg & Co. S. A., 5, rue de la Corraterie, Genève, 1936. Librairie de l'Université. Vorwort von Prof. Ad. Ferrière.

digen Inhabers der elterlichen Gewalt bis zu einem gewissen Grad richterliche Funktionen auszuüben berufen sind — doch in Art und Weise ihrer Tätigkeit keinen gerichtlichen Charakter haben. Soll doch ihre vornehmste Aufgabe sein, den der Verwahrlosung ausgesetzten Jugendlichen vor der Gefahr zu bewahren, den Weg des Deliktes zu beschreiten und den, der ihn bereits beschritten hat, einer seelischen Umbildung entgegenzuführen, die ihn vor etwa späterer Rückfälligkeit bewahrt.

Ersteres Ziel soll dadurch erreicht werden, dass der Jugendliche von Beschäftigungen abzuhalten ist, die ihn besonderen moralischen Gefahren aussetzen, letzteres Ziel durch Versetzung der moralisch Gefährdeten in eine Umgebung, die ihn vor solchen Gefahren schützt (Unterbringung in eine Familie, in ein Jugendheim usw.).

Der Gesetzesentwurf, den der Autor in Ausführung seiner Leitgedanken der Öffentlichkeit unterbreitet, sieht zur Verwirklichung dieser Ziele zwei Organe vor, zunächst einen sogenannten *Jugendrat*, der aus 3 Männern und 3 Frauen besteht, die speziell für diesen Beruf ausgebildet werden und dem die Aufgabe der eigentlichen Jugendfürsorge im engeren und praktischen Sinne obliegt, und zwar derart, dass jeder Jugendliche, der wegen sittlicher Gefährdung oder bereits begangener Delikte von ihm zur Rechenschaft gezogen wird, *nur mit je einem Mitglied* dieses Rates zu tun hat, der seinen Fall nach den Umständen individuell zu behandeln hat.

Gemäss der wesentlich erzieherischen Aufgabe des Jugendrates sollen *4 seiner 6 Mitglieder pädagogisch*, und *2 juristisch vorgebildet sein*. Andererseits aber sollen nach ihrem Amtsantritt erstere *ergänzenden* juristischen, letztere entsprechend pädagogischen Studien obliegen.

Die Grundlagen der Tätigkeit des Jugendrates — *der zugleich kantonale Vormundschaftsbehörde ist* — ist die Erkenntnis, dass *jeder verwahrloste oder delinquente Jugendliche vor allem einer psychisch-pädagogischen Untersuchung* nebst längerer Beobachtung in einem Internat *zu unterwerfen ist* zwecks Aufklärung der seelischen Motive seines Handelns im Interesse seiner Regenerierung.

Die Massnahmen des Jugendrates sind nach Abschluss der Untersuchung und Beobachtung dreifacher Art: *Ueberwachung* des Jugendlichen, seine Versetzung in eine ihn vor ungünstigen Einflüssen *schützende Umgebung*, sowie Massnahmen, die eine seinen seelischen Anlagen angepasste Erziehung ermöglichen. Diese Massnahmen, die in keinem Fall einen unbedingten unwiderruflichen Charakter haben, bedingen unter anderem, dass der Gefährdete oder bereits straffällige Minderjährige den Eltern oder den sonst mit seiner Erziehung betrauten Personen entzogen und, je nach Lage des Falles, dritten Personen, die die nötige Gewähr bieten, oder einer Erziehungsanstalt überantwortet wird.

Zu dem erzieherischen Prinzip des ganzen Systems gehört ferner, dass der Jugendliche angehalten wird, den von ihm angerichteten Schaden durch eigene Arbeit wieder gutzumachen und sich der *Pflicht* bewusst zu werden, durch Erlernung eines Berufes ein mögliches Mitglied der Gesellschaft zu werden.

Ausgehend von dem Gedanken, dass erwachsene Delinquenten fast immer schon in ihrer Jugend anormale, wenn auch verkappte Tendenzen aufwiesen, dass aber ihre kriminelle Entwicklung durch geeignete Massnahmen aufzuhalten unterlassen wurde, soll die Fürsorgebehandlung in seinem Sinne, unter Umständen bis zum 25. Lebensjahre, erfolgen. Dies auch, um zu beweisen, dass alles versucht wurde, den Verwahrlosten einer endgültigen Besserung entgegenzuführen.

Dem Wesen seiner Aufgabe entspricht es aber auch, wenn der Jugendrat auch strafrechtliche Funktionen, und zwar unter Ausschluss sonstiger Instanzen, zu erfüllen hat, insbesondere wenn es sich um die Ahndung fahrlässigen oder kriminellen Verhaltens der mit seiner Obhut betrauten Personen ihm gegenüber handelt.

Neben dem Jugendrat als eigentlich ausführendem Organ, sieht das Gesetz als *administrative Ueberwachungsbehörde* ein *Jugendamt* vor. Letzterem liegt zunächst die Ernennung der sog. Generalvormünder und der sog. «Jugendfreunde» ob. Es hat ferner für die sach- und fachgemässe Ausbildung der männlichen und weiblichen Mitglieder des Jugendrates zu sorgen und deren sonstige Tätigkeit zu überwachen, sowie Entscheidungen, welche der Jugendrat bezüglich der ihm anvertrauten Jugendlichen trifft, zu vollziehen, desgleichen dem Jugendrat alle diejenigen Schutzmassnahmen vorzuschlagen, die den Jugendlichen vor moralischen und sonstigen Gefahren zu behüten geeignet sind.

Es ist im Rahmen dieser Zeilen unmöglich, alle sinnreichen Gedanken auszuführen, die der Verfasser in seinem Entwurf (S. 65—88) sowie namentlich in seinen Motiven (S. 21—63) entwickelt hat und deren Hauptziel ist, den Jugendlichen, auch den straffälligen, vor jeder unnötigen Härte und Demütigung zu bewahren, die in den meisten Fällen seine deliktösen Tendenzen nur zu verstärken geeignet sind (z. B. Verbot besonderer Uniformierung in den Anstalten für Jugendliche; individuelle Behandlung jedes Einzelnen durch ein Jugendratsmitglied und allgemeiner Ausschluss vom Verhör der Personen, denen er bisher anvertraut war, sowie derjenigen, die durch ihn geschädigt wurden).

Herr de Mestral ist speziell auf diesem Gebiete ein zu erfahrener Pädagoge und Jurist, um sich nicht davon Rechenschaft zu geben, dass manche seiner Vorschläge über die Behandlung jugendlicher Delinquenten weit hinausgehen über die vielfach auch heute noch bestehenden, und dass es daher schwer halten dürfte, seine Ideen restlos und in nächster Zukunft zu verwirklichen. Das hat ihn aber mit Recht nicht gehindert, Gedanken zu entwickeln, die sich aus der wachsenden Erkenntnis ergeben, dass die psychischen und materiellen Voraussetzungen des Jugenddeliktes richtig eingeschätzt werden müssen, wenn der Versuch erfolgreich sein soll, den deliktösen Minderjährigen vor der Verbrecherlaufbahn und der dadurch bedingten Gefährdung der Gesellschaft zu bewahren.

Es scheint kaum ein Zweifel möglich, dass trotz der heute in einzelnen Ländern auch auf strafrechtlichem Gebiete sich wieder geltend machenden reaktionären Tendenzen die Gedankengänge des Verfassers und anderer auf dem gleichen Gebiete arbeitender Personen einmal Wirklichkeit werden dürften, vielleicht sogar eher, als man es heute anzunehmen wagt.

Universitätsprof. Dr. H. Ch. Claparède, Genf.

# FÜR DIE SCHULE

## 1.-3. SCHULJAHR

### Vom Osterhas

Es Oertli git's im tüfe Wald,  
Kes Mensche-n-aug chas finde,  
Da wohnt en uralts Hasepaar  
Mit vile Hasechinde.

Wenn d'Guggbliemli vüre chönd,  
Und d'Merzeglöggli lüted,  
Denn weiss de Hasevater scho,  
Was das für ihn bedüet.

Er henkt der Eierchessel uf,  
Tuet drunder unne füüre;  
Die Hasebuebe sueched Holz,  
Tüend flässig 's Fürli schüre.

Und d'Hasefrau und d'Meiteli  
Müend jetzt die Eili male;  
Sie zeichned Bäum und Blüemli druf,  
Buechstabe-n-au und Zahle.

Am Ostermorge rucked s' us,  
Vo witem ghört mer s' singe,  
E jedem Chind, wo brav gsi ischt,  
Wend s' schöni Eili bringe.

Händ s' ihres Wärli denn verteilt,  
Tüend s' lis und still verschwinde,  
In tüfe, dunkle Tannewald,  
Kes Mensche-n-aug cha s' finde.

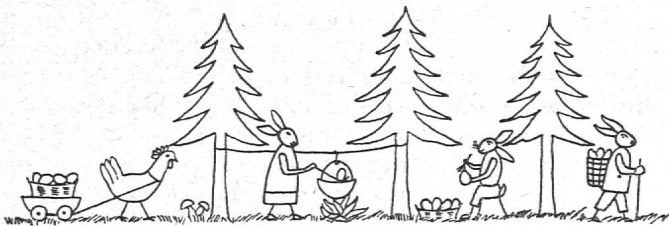
Frieda Hager.

### Der Osterhase kommt!

1.--3. Klasse.

#### I. Arbeitsanstoß.

Nachstehende Skizze wird in farbiger Ausführung auf die Wandtafel gezeichnet, worauf die Kinder gehalten werden, sich darüber auszusprechen. Die freien Kinderberichte dürften folgende Teilziele umfassen:



#### II. Sachunterricht.

##### 1. Wo der Osterhase wohnt und wie er aussieht.

Tannewald (Erdhäuslein unter dichten Tannenbäumchen!). Waldwiese (saftiges Gras; springen und tanzen im Sonnenschein; vor Ostern viel Arbeit!) Osterhäsleins Kleider.

Osterhäslein von Eyth.

Gestern ging ich aus dem Haus,  
Gradwegs in den Wald hinaus.  
(Langer Strich als Weg!)

An dem Weg beim Weitergehn  
Sah ich manch ein Gräslein stehn.  
(Grasbüschel dazu!)

Wie ich um die Eck tu biegen,  
Seh' ich da was Rundes liegen.

(Grosser Ring!)

Und auf einmal guckt hervor  
Hier ein Ohr und da ein Ohr.

(Ohren einsetzen!)

Seh' zwei Augen, eine Nas',  
Fertig ist der Osterhas'.

(Augen und Nase dazu!)

Frage ich: Was machst du denn?

Hockst ja da wie eine Henn'?

«Meinem Bub, dem kleinen Schreier.

Lege ich zwei Ostereier.»



##### 2. Von der Arbeit des Osterhäsleins.

Der Hasenvater bestellt bei den Hühnern im Dorf Eier. Die Hasenmutter wäscht und sortiert die Eier. Die Hasenkinder rühren die bunten Farben in den Töpfen. Die ganze Hasenfamilie färbt Eier. Wie sie das machen und was sie dazu brauchen. Die Hasenmutter legt die gefärbten Eier in Körbe und Hutten. Wohin die Osterhasen die Eier bringen. Wo sie sie verstecken usw.

Das Osterei von Fallersleben.

Hei, juchhei! kommt herbei!

Suchen wir das Osterei!

Immerfort, hier und dort,

Und an jedem Ort.

Ist's auch noch so gut versteckt,

Endlich wird es doch entdeckt.

Hier ein Ei, dort ein Ei.

Bald sind's zwei und drei.

##### 3. Wie es am Osterfest hergeht.

Versenden von Osterkarten. Palmzweige auf dem Tisch. Die Kinder suchen im Garten Ostereier. Die Ostereier werden in Teller und Körbe gelegt. Verschiedene Spiele mit den Ostereiern: Eierverstecken. Eierschieben. Eierpecken. Osterspaziergang. Ostern, ein Frühlingsfest. Ueberall fröhliche Auferstehung. Für die Christenmenschen Auferstehungsfest des Herrn; in der Natur Auferstehungsfest der Blumen.

Osterlied von P. Dehmel.

1. Has, Has, Osterhas,

Wir möchten nicht mehr warten!

Der Krokus und das Tausendschön,

Vergissmeinnicht und Tulpen stehn

Schon lang in unserm Garten.

2. Has, Has, Osterhas,

Mit deinen bunten Eiern!

Der Star lugt aus dem Kasten aus,

Blühkätzchen sitzen um sein Haus;

Wann kommst du Frühling feiern?

#### III. Erzählungen und Gedichte.

Der Osterhase v. Ambros. Vom Osterhasen v. Lotte Kurth. Vier Hase reised um d'Welt v. Huggenberger. — Osterhäslein v. Güll. Osterhas v. Hägni. Osterlied v. P. Dehmel. Der Osterhase v. Dieffenbach.

#### IV. Sprache.

Wie das Ei ist: oval, leicht, weiss, gut usw. 1. Kl.

Wo das Ei liegt: Teller. Tisch. Korb. Hutte. Nest.

1. Kl.

Osterwörter: Osterhase. —ei. —karte. —morgen. —feiertag. —sonntag. —ferien. —glocken. 2. Kl.

Wo der Osterhase die Eier versteckt: Busch. Gras. Strauch. Kasten. Sofa. Scheune. 2. Kl.

Die Hasenmutter befiehlt: Hole mir die Eierfarben! Verliere die Eier nicht! Schütte den Korb nicht aus! 3. Kl.

Was mit den Eiern getan wird: Die Eier werden ins Wasser gelegt. Blätter eingebunden. Papier gewickelt. Gefärbt, gekocht, gegessen, verschenkt usw. 3. Kl.

Ostererlebnisse: Wie ich Eier färbte. Wie ich Eier suchte. Wie ich Eier versteckte. Warum ich mich auf Ostern freute. (Freie Aufsätzchen!).

#### V. Lesen.

Am Abend vor Ostern; Kinderheimat 75. 1. Kl.

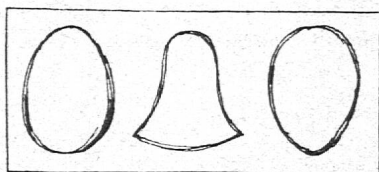
Der Osterhas; Goldträge 153. 2. Kl.

Der Osterhase; Sunneland 188. 3. Kl.

#### VI. Rechnen.

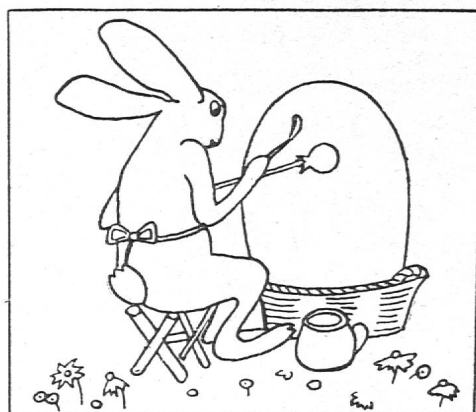
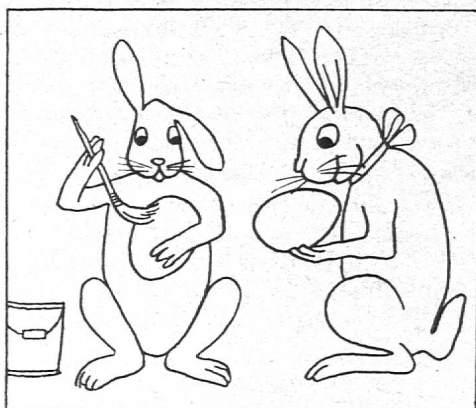
«Der Osterhase zählt und rechnet» (Zuzählen, abzählen, verteilen, malnehmen, zerlegen, ergänzen), Eier in Körbe, Teller, Hutten, Nester. Zahlenraum 1—20 für die 1. Kl., 1—100 für die 2. Kl.

«Wir spielen Kaufmann» (Die Mutter kauft im Laden Eier, Farbpapier usw.). Zahlenraum 1—1000, 3. Kl.



#### VII. Schreiben.

1. Graphische Schulung (Grossmuskelbetätigung): Stehende und liegende Ostereier; Osterglocken.
2. Schreibzeichnen (Reihenbildung): Ostereier.
3. Verfertigen von Osterkarten.

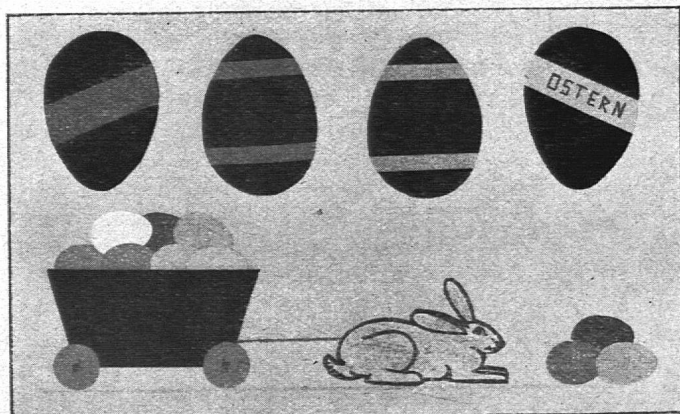
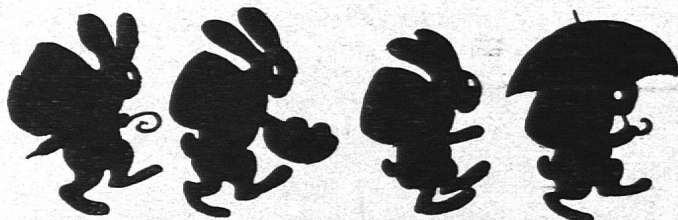


#### VIII. Zeichnen.

Verzierte Ostereier. Eier im Nest, Eier im Gras. Osterhäslein mit Hutte. Osterhenne im Nest. Vase mit Palmkätzchen. Wegweiser im Wald. Hutte. Karren. Malwerkzeuge. Freies Zeichnen von Ostererlebnissen.

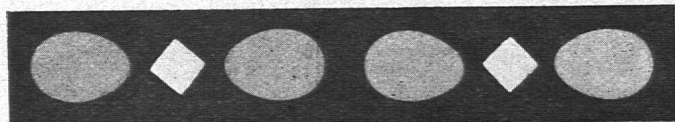
#### IX. Ausschneiden.

Eiformen aus Buntpapier (verzieren!). Osterhasen aus Schwarzpapier. Osterhenne im Nest. Schüssel mit Ostereiern. Osterwägelchen.



#### X. Falten.

Ostertüte. Osterhenne. Tragkorb. Ostereier. (Schmuckleisten!)



#### XI. Tonformen.

Eier. Nest mit Ei. Der sitzende Osterhase.

#### XII. Singen.

Oschterliedli; «Das Jahr des Kindes» v. Hägni. Ostern; Schweizer Musikant III.

#### XIII. Spiel.

Was scharrt die alte Henne; Ringa Reia. Ful Ei.

Literatur: Langer-Legrün; Handbuch für den Anfangsunterricht. H. Schulze; Sach- und Sprachunterricht. O. Fröhlich, Kreuzlingen.

## 4.-6. SCHULJAHR

### Wir zeichnen Ostereier

Fig. 1: Wie «entsteht» das Ei?

Fig. 2—8: Geschmückte Ostereier. Heller Grundton, Ornamente, Farbstiften, Tusche oder Wasserfarben.

Fig. 9—12: Charakterköpfe aus hartgekochten Eiern. Gesichter mit farbigen Tuschen bemalt, Haare



und Bart aus Watte oder Flachs, Kopfbedeckung aus Buntpapier.

Fig. 13: Osterhasen in Kleidern.

SDS.

## OBERE STUFEN

### Bemerkungen zu deutschen Gedichten

*Gedichte sind gemalte Fensterscheiben!  
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,  
Da ist alles dunkel und düster;  
Und so sieht's auch der Herr Philister.  
Der mag denn wohl verdrüsslich sein  
Und lebenslang verdrüsslich bleiben.*

*Kommt aber nur einmal herein!  
Begrüsst die heilige Kapelle;  
Da ist's auf einmal farbig helle,  
Geschicht' und Zierat glänzt in Schnelle,  
Bedeutend wirkt ein edler Schein.  
Dies wird euch Kindern Gottes taugen,  
Erbaut euch und ergetzt die Augen!*

Goethe.

...ist es nicht wie ein Wunder? Dass es Zusammenstellungen von Worten gibt, aus welchen, wie der Funke aus dem geschlagenen dunklen Stein, die Landschaften der Seele hervorbrechen, die unermesslich sind wie der gestirnte Himmel, Landschaften, die sich ausdehnen im Raum und in der Zeit, und deren Anblick abzuweiden in uns ein Sinn lebendig wird, der über alle Sinne ist. Und dennoch entstehen solche Gedichte...

Hofmannsthal, Gespräch über Gedichte.

I.

#### Nachtgesang.

*O gib, vom weichen Pfühle,  
Träumend ein halb' Gehör!  
Bei meinem Saitenspiele  
Schlafe! was willst du mehr?  
Bei meinem Saitenspiele  
Segnet der Sterne Heer  
Die ewigen Gefühle;  
Schlafe! was willst du mehr?  
Die ewigen Gefühle  
Heben mich, hoch und hehr,  
Aus irdischem Gewühle;  
Schlafe! was willst du mehr?  
Vom irdischen Gewühle  
Trennst du mich nur zu sehr,  
Bannst mich in diese Kühle;  
Schlafe! was willst du mehr?  
Bannst mich in diese Kühle,  
Gibst nur im Traum Gehör.  
Ach, auf dem weichen Pfühle  
Schlafe! was willst du mehr?*

Goethe.

— Nachtgesang —: Du musst zuerst, für ein paar Augenblicke lang, die Augen schliessen und die Lider schwer und wie ein Sternengewölbe fühlen, unter dem das unendliche Schweigen wohnt. Dann öffne sie und lass den saugenden Blick über das Schriftbild gleiten, damit die Worte sich im Auge auflösen, um als rankende Sternzeichen wiederzukehren. Dann flüstere sie langsam hin, ein wenig singend, fast monoton ...: damit die Zunge sich mit ihrem Geschmack durchdringe und ihr Echo fern durch die Seele zittere ... Hörst du, von der ersten Silbe an schon, die schmelzenden Ober- und Untertöne einer sanften Kantilene mitschwingen, von einer unsichtbaren Geige gespielt? ... Nachtgesang ... Entströmt nicht ein ganz neuer Hauch den Worten? Unberührt und wie zum ersten Male steigen sie in die bereite Dämmerung deiner Seele auf, flaumenweich gebettet. Eine Zaubergewalt ist in ihnen, die sie vorher nicht hatten, eine wunder-tätige Liebkosung, Musik, die sie schwebend trägt. Was hat sie so verwandelt? Du erkennst sie nicht mehr. Und doch fühlst du sie deinem Innersten so nahe: wie von deinem eigenen Herzen geheimnisvoll geprägt.

Und eine Fessel springt in dir. Dein ganzes Wesen lockert sich auf, ein unerklärliches Wohlgefühl durchströmt dich. Der Rhythmus der Worte hat den Einklang mit deinem Blut gefunden, atmendes Leben wogt auch aus ihnen. Ist es nicht, wie wenn du, im sömmerlichen Grase ausgestreckt, die Augen halb geschlossen, neben dir ein Bächlein murmeln hörst, und dein ganzes Sein, seiner Schwere enthoben, sich süß umfassen fühlt ...? Nein, das ist das Murmeln des Bächleins nicht mehr, das ist Gesang von weit her: Gesang aus der Weite des Alls? Gesang aus deinem eigenen Blute? Beide sind eins. Was heisst das: Klang der Verse? Nachtgesang, Weltgesang, Einklang mit dir, mit allem, was geschaffen ist.

Du liest das Gedicht zweimal, dreimal -- wo ist sein Ende? Wie wundersam, auf dem sanften Wellenspiel gleichbleibender Reime gleitend, durch den jeweils wieder aufgenommenen dritten Vers untereinander unlöslich verschlungen (es ist wie ein römischer Brunnen, in dem ein Marmorund dem andern die überreichen Wasser gibt, alles strömend, alles ruhend), wie wundersam kehren diese Strophen in sich selbst zurück, den magischen Kreis vollendend und immer



neu beginnend! Und jedesmal diese weiche Hand, die über Stirn und Wange gleitet und sich liebend, einhüllend über die Augen legt: Schlafe! was willst du mehr? Und du fühlst dich endlich selbst im Mittelpunkt dieses Kreises, und träumend gibst du, wie die Geliebte, zu der der Dichter spricht, dem Saitenspiel ein halb Gehör ...

Und nun erwacht in dir der andere Sinn. Wie ein Entzücken durchflutet es dich. Du weisst: In dieser Erschütterung des Tiefsten in mir (o Magie des gott-erfüllten Wortes!) bin ich wirklich Mensch, bin ich das Geheimnis des Lebens selber: die «ewigen Gefühle» haben von mir Besitz ergriffen, und mit und in ihnen bin ich selber ewig. Das liebende und doch gestillte Begehren des Dichters hat sich beim Gedanken an die schlummernde Geliebte in Musik verwandelt, und in der dichterischen Entrückung fühlt er sich der Welt-harmonie, dem Segen der Gestirne verbunden, der irdischen Verwirrung, dem irdischen «Gewühle», ent-hoben, in der Klarheit des Unvergänglichen gebadet. Was ist dieses Unvergängliche aber anderes als Liebe? Aus ihr strömt alles, in sie kehrt alles zurück. Und sind irdische und himmlische Liebe nicht eins? Wenn der Dichter (und du mit ihm) sich bewusst in seinem «Saitenspiel» in die Sternenklarheit taucht, so ist er unbewusst doch schon mit seiner Liebe in ihr.

Verstehst du jetzt, wie der scheinbar äusserliche Kreislauf dieser Strophen in Wirklichkeit das Aus-schreiten des Universums ist? Und wie, was scheinbar vom individuellsten Gefühl ausgeht, durch die Macht dichterischer Anschauung doch in das Allerheiligste mündet, um von dort wieder in das brennende Einzel-herz zurückzukehren? Im Augenblicke, da dieser Kreis sich auf tut und zugleich sich vollendet, erstrahlt der Silberblick ewiger Poesie. Irdisches und Göttliches sind in *eine* Wirkung gebracht. Und darum kehrt dieses Erlebnis immer neu zurück zum Bild der leicht und glücklich Entschlummerten. Was kann die Ge-liebte Schicksalhafteres und Köstlicheres tun, als schlafend und träumend sich hinzugeben dem schüt-zenden All segnender Liebe, das sie zugleich noch tiefer an den Geliebten kettet!

Werner Günther.

## AUFSATZ

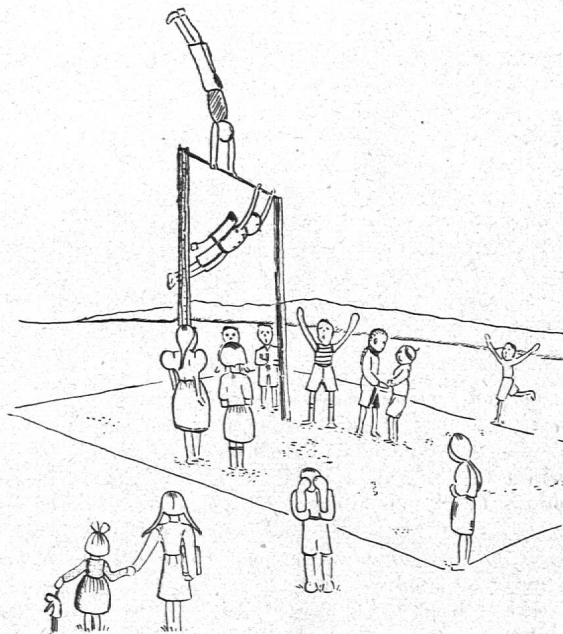
### Bildchen aus der Pause

Diese Arbeit ist der Reihe der Einzelbeobachtungen zuzuweisen. Da Turn- und Spielplatz zu den Studien sich besonders eignen, treten wir auf «Das Kunst-urteil» von Fritz Marti (Schweizer Lesebuch I) näher ein. Eine Reckübung wird in ihrem Verlauf auf fachmännische Art beschrieben und reizt zur sprachlichen Bewältigung ähnlicher turnerischer Leistungen. Andere pirschen sich an Mädchengruppen heran oder wohnen als Sachverständige einer Boxpartie unter älteren Jahrgängen bei. Die Beobachtungen erstrecken sich auf die Dauer einer Woche und bringen je vier bis fünf Szenen aus dem Pausenleben. Ein Schüler erbittet sich die Erlaubnis, seine Pause um zehn Minuten auszudehnen, wodurch es ihm gelingt, das Ver-ebben des Stimmengewirrs, das Auftauchen von Vö-geln verschiedener Gattung zum Aufsuchen der Krüm-chen, den Kontrollgang des Schulabwarts nach Pa-

pierfetzen zu beobachten. Schliesslich hört man die Rede der einzelnen Lehrer und den Vortrag der Schü-ler. Stockt dieser, ist sogar die Silberstimme des Schul-brunnens wieder hörbar und das Summen aus der Phonetikstunde der Französischschüler.

Wohl stellen mehrere Schüler etwa den gleichen Zwischenfall dar, was dazu führen kann, durch Ver-gleiche die treffendste Wendung und die zuverlässigste Beobachtung hervorzuheben.

Die nachstehenden Aufsatzübungen sind, weil Stun-denarbeiten Zwölfjähriger, nicht als Paradestücke, sondern als ein Ringen nach Darstellung zu bewerten.



Er übt.

R. H.: Ich stand auf dem Turnplatz. Es war Pause. Da konnten die Knaben ihre schlechten Noten herausschwitzen.

Jetzt bemerkte ich einen Buben am Klettergerüst. Severin heisst er. Er ist plump gebaut, doch hat er eine hünenhafte Gestalt. Im Turnen und Schwimmen leistet er nichts, aber er hat guten Willen und übt mit grossem Fleisse.

Eben jetzt hing er ein Mehlsack am Klettergerüst und versuchte, sich daran emporzuziehen. Er verzerrte das Gesicht zu einer Grimasse, als müsste er einen Liter Jauche schlucken.

Wie ein Ertrinkender seinen Retter, so umkrallte er die Stange. Seine Kraftanstrengungen entlockten mir ein Lächeln. Den Abstand bis zum Ziele messend, gab er das Spiel verloren und liess sich hinunter.

Der Prahlhans.

R. S.: Robert sprang an die Reckstange, machte den Knie-aufschwung, stemmte sich und liess sich langsam zu Boden. Plötzlich tönte eine Stimme hinter einem Birnbaum hervor: «Was, du kannst nicht einmal die Kippe?» Es war Hans, der grossartig zum Reck marschierte. Ein flotter Felgaufschwung, und er sass auf der Stange. Nun spuckte er in die Hände und machte einen schönen Unterschwing. Dann riss er seine Beine an die Stange und wollte sich stemmen. Aber es gelang ihm nicht. Obwohl er die Kippe zum zweitenmal versuchte, musste er doch nachgeben. Jetzt drängte sich Robert ans Reck und sprach: «Nun wollen wir sehen, wer die Kippe kann, du oder ich». Er schwang sich auf die Stange, als ob er den «Riesen» machen wollte. Wirklich, er konnte sie. Mit ziegelrotem Gesicht sagte Hans: «Ja, weisst du, ich habe jetzt Blasen an den Hän-den». Alle Knaben, die das hörten, lachten ihn aus. «Das ist aber eine faule Ausrede», gab ihm Robert zur Antwort.

Er wirft Rekord.

E. H.: Ich trete aus dem Schulhaus und gehe zum Brunnen, um Wasser zu trinken. Die Treppe hinauf kommt Koller, ein

Viertklässler, ein wahrer Riese. Sein Oberkörper ist nackt, denn in der nächsten Stunde hat die vierte Klasse Turnen. In den Händen trägt er einen Diskus. Ich frage ihn, wie schwer dieser sei. «Zwei Kilo» ist die Antwort. Koller begibt sich im Laufschriff auf die andere Seite des Rasenplatzes. Er wirft. Zuerst schwingt er einige Male hin und her, dann plötzlich eine rasende Drehung, und die Scheibe fliegt etwa 25 Meter. Derselbe Koller stösst auch die Kugel zehn Meter weit. Ein anderer Viertklässler anvertraute mir, dass Koller seine Leistung wohl auf elf Meter steigern könnte. Nun aber wieder zum Diskus. Er fliegt sausend durch die Luft. Koller holt ihn wieder. Da kommt Obrist, auch ein Viertklässler. Er warnt Koller: «Pass auf, wenn Herr N. kommt, könntest du «einen Bart einfangen!» «Ach was!» sagt Koller und übt weiter.

#### Letzte Frist.

E. H.: Während ich dem Turnen aufmerksam zuschaute, setzten sich zwei Knaben neben mich. Mit hochroten Köpfen studierten sie im Lesebuch. Sie hatten sicher vergessen, die Aufgaben zu machen. Der eine schien besonders aufgeregt zu sein, er hielt sich die Ohren mit zwei Fingern zu, murmelte eifrig vor sich hin. Der andere nahm es gelassener, er schaute viel ins Buch, wohl um sich zu prüfen. Als er annahm, er könne es, stiess er den andern an: «Du, hörst du mich mal ab?» Der wehrte aber wütend ab, weil er mit sich selbst genug zu tun hatte. Ich fragte mich, wie es wohl den Zweien in der nächsten Stunde ergehen werde.

#### Ein Geschnatter.

Nicht weit von mir entfernt war eine Gruppe lebhaft plaudernder Mädchen. Es nahm mich wunder, was sie Wichtiges zu verhandeln hatten, und ich näherte mich ihnen. Da sah ich, dass eines an einem roten Pullover strickte und die andern gespannt auf die Nadeln blickten. Ich hörte ein Weilchen ihre Gespräche an. Eines rief: «Oh, gib mir nach der Schule dieses entzückende Muster. Auch die gleiche Farbe möchte ich.» «Wie dick sind deine Nadeln? Ich hätte etwas dünnere genommen», sagte eines. «Brauchst du viel Wolle? Der Kragen allerdings wäre schöner gewesen, wenn du ihn «zwei links, zwei rechts» gestrickt hättest.» Als ein Mädchen eine abschätzige Meinung über die Arbeit äusserte, entstand ein wahrer Aufruhr. Entsetzt über ein solches Geschnatter, entfernte ich mich.

#### Knock out.

Die Zeit war im Nu vergangen; denn schon ertönte das Schlusszeichen der Pause. Langsam strömten die Schüler die Treppen hinauf. Im zweiten Stock wollte ich rechts abbiegen. Da scholl Gelächter aus der Ecke beim Abort. Ich drückte mich, so gut es ging, durch den Kreis der Zuschauer, um das Schauspiel näher zu betrachten. Zwei Viertklässler verboxten sich. Ich merkte bald, dass es hier Ernst galt. Kampfbereit standen sie einander gegenüber, jeder gefasst auf den Angriff des andern. Schon ein paar mal hatte der eine Kämpfer versucht, den andern zu überwältigen, war aber jedesmal wieder zurückgedrängt worden. Wutschnaubend rannte er wieder los, wurde aber diesmal so in die Enge getrieben, dass er über einen Zuschauer strauchelte und fiel. Jetzt landete Hieb auf Hieb auf seinem Körper. In diesem Augenblick hätte ich nicht der Geschlagene sein wollen. In ihrem Eifer hatten sie nicht bemerkt, dass sich ihnen einige Lehrer näherten. Einem Kämpfenden fiel dann die Ruhe unter den andern Schülern auf. Der Sieger schaute auf und erkannte die Lage. Er liess von seinem Gegner ab und machte sich davon, der andere ihm nach. Die Lehrer warfen ihnen drohende Blicke nach, aber die beiden waren rasch verschwunden.

Hans Siegrist, Baden.

## Der regierungsrätliche Untersuchungsbericht über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Der mit Spannung erwartete Untersuchungsbericht des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grosse Rat über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg ist, datiert den 12. Februar 1937, erschienen als Broschüre

von 24 Druckseiten. Die SLZ hat in der Nr. 18 vom 1. Mai 1936 der Anklage über die Zustände in Aarburg, die Herr Seminardirektor Dr. W. Schohaus unter dem Titel «Jugend in Not» in der Zeitschrift «Schweizer Spiegel» gleichzeitig veröffentlichte, auszugsweise ebenfalls die Spalten geöffnet. In gleicher Weise soll das hier mit dem umfangreichen amtlichen Untersuchungsbericht geschehen.

Einleitend wird darin dargestellt, wie die Angriffe des Herrn Seminardirektors Schohaus zwei Interpellationen und zwei Motionen riefen, die in den Sitzungen des Grosse Rates vom 15. und 30. Juni 1936 zur Behandlung gelangten. Der grosse Rat bestellte eine Spezialkommission zur Behandlung dieses Geschäftes. Der Abschluss ihrer Untersuchung zog sich länger als erwünscht hinaus. Der aus den Untersuchungen sich ergebende Bericht zerfällt in zehn Abschnitte.

#### Abschnitt I enthält die *Chronologie der Ereignisse*:

17. Oktober 1935: Sitzung der Aufsichtskommission der Zwangserziehungsanstalt Aarburg, in der Herr Direktor Steiner Mitteilung macht von dem Zerwürfnis zwischen ihm und dem 2. Lehrer, Herrn Otto Lippuner. Dieser hatte schon in einer Eingabe an den Regierungsrat vom 2. Februar 1935 an der Amtsführung des Direktors Kritik geübt. In dieser Sitzung beschloss die Aufsichtskommission auf Verlangen des Herrn Direktors die Durchführung einer Untersuchung.
  21. Oktober: Eingang eines mit 36 Unterschriften versehenen Schreibens schweizerischer Erzieher und Erzieherinnen, die am 18. Oktober der Anstalt Aarburg einen Besuch gemacht hatten (siehe SLZ 1936, S. 312). Das Schreiben wurde der Justizdirektion zugewiesen und nicht beantwortet.
  21. Januar 1936: Anfrage des Erstunterzeichners der Eingabe, welche Folge ihr gegeben worden sei.
  28. Januar: Antwort der Justizdirektion, dass eine Prüfung angeordnet sei, die sich noch im Gange befinde; das Begehren, die Ergebnisse der Untersuchung mitzuteilen, wurde abgelehnt mit der Begründung, es handle sich um eine rein interne Angelegenheit.
- Durchführung der Untersuchung durch die von der Aufsichtskommission bestellte Delegation in 7 Sitzungen: erste 16. Januar, letzte 11. Mai 1936.
15. Februar: Eingabe von Herrn Lippuner an die Aufsichtskommission, in welcher eine Menge Anklagen gegen die Anstaltsdirektion erhoben wurden.
  1. Mai erscheint im «Schweizer Spiegel» der Artikel «Jugend in Not» mit dem Untertitel «Ein Appell an die Öffentlichkeit».
  30. Mai: letztmalige genaue Prüfung des gesamten Aktenmaterials durch die Aufsichtskommission.
  15. Juni: in der Sitzung des Grosse Rates Interpellationen, durch welche Auskunft verlangt wurde über die in der Presse erhobenen Angriffe auf die Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Ferner reichte Herr Nationalrat Dr. Schmid, Oberentfelden, eine Motion ein, die folgenden Wortlaut hat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grosse Rat möglichst bald einen eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten über die Zustände in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg, die Anklagen, die speziell von Herrn Direktor Dr. Schohaus erhoben worden sind, und die Massnahmen, die der Regierungsrat zu treffen gedenkt.» Hernach wurde vom Grosse Rat die Bestellung einer 11gliedrigen Spezialkommission beschlossen. Diese besichtigte am 8. Juli die Anstalt Aarburg, am 16. Juli die Anstalten Tessenberg und Witzwil. Am 25. August erfolgten die ersten Einvernahmen der Justizdirektion; sie wurden fortgesetzt am 8. September und 2. Oktober und abgeschlossen am 5. Oktober 1936.

Abschnitt II schildert die *Geschichte*, sowie den *Zweck und Charakter der Anstalt*. Geschaffen durch Dekret vom 16. Mai 1893 als Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse, hat die Anstalt seit 1932 (Ergänzungsgesetz betr. die Strafrechtspflege) schärfer und eindeutiger als früher den

Charakter einer Erziehungsanstalt. Das Reglement vom 1. Dezember 1932 umschreibt den Zweck der Anstalt in § 1 folgendermassen: «Gemäss § 1 des Organisationsdekretes verfolgt die Anstalt den Zweck, Jugendliche, die sich gegen das Strafgesetz verstossen haben oder die sittlich verwahrlost sind oder auch verdorben oder gefährdet, zu bessern und zu lebensfähigen Menschen zu erziehen.» Die Zöglinge der Anstalt sind also in zwei Gruppen zu teilen: in die jugendlichen Kriminellen und in die Verwahrlosten, sittlich Verdorbenen oder schwer Gefährdeten. Der Geist, der einer solchen Anstalt das Gepräge aufdrückt, muss ein ernster und strenger sein. Im Anschluss daran ist die Rede von Einzelschlafstätten, die nachts abgeschlossen werden müssen, von der beschränkten Sprechfreiheit, aber auch von der Erholung durch turnerische Uebungen, vom Gottesdienst, der Schule und den Vergünstigungen für gutes Verhalten. Es wird hervorgehoben, dass die Erziehung verwahrloster Jugendlicher eine ausserordentlich schwere Aufgabe darstellt. Der Abschnitt schliesst mit den Worten: «Damit sind einige der wichtigsten Grundsätze wiedergegeben, welche in erzieherischer Hinsicht für die Leitung einer solchen Anstalt besonders wichtig sind. Die Behörden machen es sich zur Pflicht, darüber zu wachen, dass ihnen nachgelebt wird. Dies ist auch in der Hauptsache der Fall, wenn auch zugegebenermassen Verstösse durch die Untersuchungen festgestellt worden sind.»

Die Abschnitte III—VII gehen auf die im Artikel des «Schweizer Spiegel» behaupteten Mängel ein. Verschiedenes wird bestritten, manches zugegeben, aber beigefügt, der Mangel sei inzwischen behoben worden. Es heisst u. a.: «Für die Behauptung, die Betten seien volle drei Jahre nicht gereinigt worden, konnten keine Beweise erbracht werden. Einzig im Jahre 1934 sind die Matratzen nicht zur Reinigung in den Hof verbracht worden, dagegen wurden sie in den Zellen gereinigt.» «Tatsache ist, dass die Kontrolluhr des Nachtwächters nicht sicher funktioniert hat. Dagegen hat der Sicherheitsdienst darunter nicht gelitten. Die Direktion studiert die Einführung eines andern, sicherern Kontrollsystems.» «Tatsächlich scheint die Kontrolle über den Austausch der defekten oder beschmutzten Kleider eine Zeit lang nicht intensiv genug gewesen zu sein. Die Direktion stellte dies selbst fest und hat dem Uebelstand mit der Einführung der neuen Hausordnung abgeholfen.»

Abschnitt IV handelt speziell von den Strafen. «Das Reglement verbietet die Anwendung von körperlichen Strafen. Festgestellt ist, dass im Zeitraum von 3½ Jahren sicher 12 mal, möglicherweise 16 mal, körperliche Züchtigungen vorgekommen sind ... Diese Art der Bestrafung ist unbedingt zu verurteilen. Die Anstaltsdirektion selbst hat seit dem Juli 1935 von dieser Strafe keinen Gebrauch mehr gemacht.» «Tatsächlich wurde bis vor etwa einem Jahr in der einen Arrestzelle der Verkehr des Häftlings mit der Aussenwelt gelegentlich dadurch verunmöglicht, dass die Fenster mit einem Laden mit 5 kleinen Luftlöchern abgeschlossen wurden. Es war das eine Strafverschärfung, die wir nicht für angemessen halten und die sich nicht wiederholen wird.» «Zur Verschärfung des Arrestes in der eigenen Zelle wurde hie und da das Bett durch eine Pritsche ersetzt. Es gab aber Zöglinge, welche diese Pritsche demolierten, so dass in seltenen Fällen auch sie entzogen werden musste. Immer aber hatten die Häftlinge die nötige Zahl von Decken, um sich gegen

Kälte zu schützen. Diese Art des Arrestvollzuges wird in Zukunft nicht mehr angeordnet.» «Es mag vorgekommen sein, dass einzelne Vorgesetzte im Ton gegenüber renitenten Zöglingen sich vergriffen haben. Auch das ist mit Rücksicht auf die Art der Zöglinge und ihre Haltung begreiflich, wenn auch gleich gesagt werden muss, dass die Aufsichtskommission darauf hält, dass in jeder Hinsicht in der Behandlung der Zöglinge im allgemeinen und bei der Erteilung von Rügen und Verwarnungen im besondern ein korrekter Ton innegehalten wird.»

Abschnitt V behandelt den *Verkehr der Zöglinge mit den Angehörigen*, wie er durch das Reglement geordnet ist. Danach untersteht dieser Verkehr (Korrespondenz und Besuche) der Kontrolle des Direktors. Der Bericht betont die innere Berechtigung dieser Bestimmung. Behauptete Nachlässigkeiten in der Uebermittlung von Briefen liessen sich nicht nachweisen. In einem ausführlich dargelegten Fall, wo der Vater eines Zöglings diesen trotz erfolgter Anmeldung nicht antraf, spielte der Zufall eine tückische Rolle. Erholung und Freizeit der Zöglinge sind nach dem Bericht richtig bemessen. «Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass die Anstaltsdirektion nach einer gewissen Periode des Schwankens und Zögerns heute den Weg eingeschlagen hat, der zum richtigen Ziele führt.»

Abschnitt VI spricht von den *baulichen Anlagen*, wobei von vorneherein betont wird, dass der alte Festungsbau sicherlich keinen idealen Sitz für eine solche Erziehungsanstalt abgibt, dass aber in den letzten Jahren vom Staat kostspielige Umbauten und Verbesserungen vorgenommen worden seien, von 1930 bis 1935 im Betrag von Fr. 207 845.55. Gewisse Bemängelungen in bezug auf den Speisesaal, die Einzelzellen, Aborte u. a. werden als berechtigt anerkannt. Umbauten sind teils im Gang, teils vorgesehen im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Im Abschnitt VII ist von der *Anstalts-Schule* die Rede. Es wird hervorgehoben, dass die Schule jederzeit die Zöglinge soweit brachte, dass sie die Lehrlingsprüfungen bestehen konnten. Zugegeben wird die mangelhafte Ausrüstung mit Lehrmaterialien, die schon vor Jahren gerügt worden war.

In Abschnitt VIII wird das heute gültige *Anstaltsreglement* vom Jahre 1932 als zweckmässig bezeichnet. Eine Vertretung der Frauen in der Aufsichtskommission wird als nicht notwendig betrachtet. Hingegen wird die Vermehrung der Aufsichtskommission von vier auf sechs Mitglieder empfohlen und beigefügt: «Ausserdem hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, die speziell pädagogischen Fragen Fachleuten zu unterbreiten, ihre Anregungen zur Prüfung entgegenzunehmen und dann weiter gegebenenfalls in der Organisation der Anstalt dasjenige vorzukehren, was als zweckmässig erscheint.»

Von besonderer Wichtigkeit ist Abschnitt IX, dessen Anfang daher im vollen Wortlaut wiedergegeben sei:

Die Leitung einer Anstalt vom Charakter derjenigen in Aarburg ist schwer. Es darf nicht vergessen werden, dass die Einweisung bei einem grossen Teil der Zöglinge an Stelle der Zuchtstrafe für schwere Verbrechen getreten ist. Bei diesen handelt es sich also nicht bloss um eine Nacherziehung im eigentlichen Sinne. Die andere Kategorie der Zöglinge sind diejenigen, welche das Grossratsdekret als jugendliche Taugenichtse bezeichnet. Es darf ohne jede Uebertreibung behauptet werden, dass die Insassen einer solchen Anstalt die für einen geordneten

Betrieb und für die Erreichung des gesteckten Zieles denkbar ungünstigsten und schwierigsten Voraussetzungen mitbringen.

Dabei erschöpft sich die Leitung der Anstalt nicht nur in der Detention und Erziehung der Eingewiesenen. Zur Anstalt gehört ein landwirtschaftliches Gut, dessen Oberleitung unbedingt von der Direktion geführt werden muss. Die einzelnen Gewerbe, die Schreinerei, Schusterei, Schneiderei, Gärtnerei, müssen beschäftigt sein. Gerade in der heutigen Zeit ist für solche Anstaltsbetriebe die Arbeitsbeschaffung ausserordentlich schwierig. Dazu muss die ökonomische Leitung möglichst sparsam sein, damit der Staat nicht allzusehr belastet wird. Wie bedeutsam dieser Faktor im Aufgabenkreis des Direktors ist, beweist die Höhe der Anstaltsrechnung, die sich z. B. pro 1935 auf Fr. 219 656.— beläuft und die nur dank eines Zuschusses der Staatskasse im Betrage von Fr. 55 650.— im Gleichgewicht gehalten werden konnte. Der Voranschlag pro 1937 sieht sogar einen Zuschuss von Fr. 72 950.— vor. Die vielfältigen Aufgaben des Direktors bringen es mit sich, dass es nicht leicht, ja sogar unmöglich ist, eine Persönlichkeit zu finden, die allen diesen, ihrer Natur nach stark voneinander verschiedenen Pflichten zu genügen vermag. Wer vorher nur Erzieher war, der wird sehr schwer haben, den vielseitigen und weitverzweigten kommerziellen Anforderungen gerecht zu werden. Wer aber nur Wirtschaftler und Verwaltungsmann ist, der wird leicht die pädagogischen Belange der Anstalt vernachlässigen.

Durch die Dekrete und Reglemente ist dafür gesorgt, dass dem Direktor in bezug auf beide Hauptrichtungen Fachleute zur Seite gestellt werden können, nämlich einerseits die beiden Lehrer, welchen hauptsächlich die Pflege der pädagogischen Interessen obliegt und andererseits die Werkmeister, Aufseher und Buchhalter, welche die gewerblichen und wirtschaftlichen Zweige der Anstalt betreuen sollen. Alle diese Aufgaben lassen aber infolge der besonderen Verhältnisse eine Trennung nicht zu. Jedenfalls aber hat in jeder Hinsicht die Direktion die Oberleitung in ihrer Hand zu vereinigen.

Ueber die Person und Tätigkeit des gegenwärtigen Leiters der Anstalt sagt der Bericht:

Im Jahre 1932 ist als Nachfolger des verdienten Herrn Scheurmann als Direktor der Anstalt Aarburg Herr E. Steiner gewählt worden. Er hatte sich an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich als Landwirt ausbilden lassen und später durch einen längeren Aufenthalt in Nordamerika seinen Blick geweitet und brachte daher in sein neues Amt reiche ökonomische, namentlich landwirtschaftliche und auch pädagogische Kenntnisse mit sich, die sich sichtlich zum Vorteil der Anstalt ausgewirkt haben. Mit Liebe und Eifer lebte er sich auch in den pädagogischen Teil seiner Aufgabe ein. Vom besten Willen beseelt, aber vielleicht in einer gewissen Verkennung des durchschnittlichen Charakters der Zöglinge, setzte er moderne Erziehungsgrundsätze in die Praxis um, d. h. er gestattete den Zöglingen erweiterte Freiheiten und war mit Vergünstigungen für wirkliches und nicht selten auch nur simuliertes Wohlverhalten recht freigebig. Rückschläge und vor allem der Missbrauch seines Vertrauens, die Herr Direktor Steiner feststellen musste, gaben in der ersten Enttäuschung in einzelnen Fällen Anlass zu vielleicht wieder zu strengen Massnahmen. Dieses anfängliche Tasten und Suchen nach dem richtigen Weg kann dem Direktor nicht schwerer angerechnet werden, als es nach den vorhandenen Verhältnissen wirklich wiegt. Wir glauben nicht, dass es möglich gewesen wäre, einen Direktor zu finden, der von Anfang an mit diesem ausserordentlich schwierigen Anstaltsvolk instinktiv die richtige Mitte und die richtige Behandlungsweise gefunden hätte. Dagegen scheint es uns, — und wir haben diese Auffassung nach vielen Besprechungen mit Herrn Steiner gewonnen — dass er nunmehr, durch die praktische Erfahrung bereichert, den richtigen Weg zum vorgesteckten Ziel eingeschlagen hat.

Der letzte Abschnitt X befasst sich mit dem *Anstalts-Lehrer*, Herrn Lippuner. Er sei ohne Kürzungen wiedergegeben.

Eingangs ist erwähnt worden, dass bereits am 17. Oktober 1935, veranlasst durch die Anstaltsdirektion selbst, die Aufsichtskommission eine Untersuchung über gewisse Verhältnisse in der Anstalt Aarburg angeordnet hat. Herr L. selbst wurde am 16.

und 29. Januar 1936 einvernommen. Am 15. Februar 1936 reichte Herr L. eine umfangreiche Darstellung über seine Beobachtungen im Anstaltsbetrieb ein. Auch auf ihren Inhalt erstreckte sich die Untersuchung der Aufsichtskommission, soweit es sich nicht um Bagatellen oder offensichtliche Unrichtigkeiten handelte. Trotzdem also Herr L. wusste, dass seine Anbringen genau geprüft würden, stellte er zugestandenermassen seine an die Aufsichtskommission gerichtete Eingabe der Redaktion einer Zeitschrift zur Verfügung mit dem Bewusstsein, dass sie zur Grundlage einer Publikation gemacht werde, die sich gegen jene Staatsanstalt richten würde, an der er selbst in verantwortlicher Stellung wirkt.

Diese Tatsache gab Anlass, dass in der Grossratssitzung vom 16. Juni 1936 energisch die Entlassung des Herrn L. als Anstaltslehrer verlangt wurde. Der Regierungsrat unterzog diesen Teil des aufgeworfenen Fragenkomplexes einer eingehenden Prüfung und kam, gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung und die Diskussion im Grossen Rat, zur Auffassung, dass jedenfalls bis nach Abschluss der ganzen Affäre eine gedeihliche Wirksamkeit des Herrn L. in der Zwangserziehungsanstalt nicht erwartet werden könne. Deshalb hat der Regierungsrat am 16. Juni Herrn L., vorläufig unter Weitergenuss der Besoldung, im Amte eingestellt.

Heute lässt sich über diese Seite der Angelegenheit folgendes sagen:

Aus den Akten ergibt sich, dass Herr L. als Lehrer wohl befriedigte, dass er aber den mit seiner Stellung verbundenen andern Aufgaben jedenfalls am Anfang seiner Tätigkeit und in letzter Zeit nicht gerecht geworden ist. Namentlich in der letzten Zeit lag ihm weit mehr daran, seine unsicher gewordene Stellung gegenüber der Direktion zu festigen, als im Interesse der Anstalt und ihres Erziehungszweckes zu arbeiten. Aus dieser Einstellung heraus hat er von Zöglingen in den Rechenstunden Aufsatzthemen behandeln lassen, die wohl für seine Nebenzwecke Sinn hatten, nicht aber in eine geordnete Schulführung und Anstaltsbetrieb hineinzufügen sind. Gleich verhält es sich mit seinen Vorwürfen gegen die Anstaltsleitung in bezug auf ungenügendes Unterrichtsmaterial, speziell auf den Mangel an Modellen. Er hat wohl vor Jahren, als ein erhöhter Bundesbeitrag in Aussicht stand, eine Vermehrung des Unterrichtsmaterials verlangt, sich aber dann zufrieden gestellt und seine Klagen später nicht den zuständigen Instanzen, sondern Dritten, einem Berufsverband, mitgeteilt. Auch als unkorrekt — um nicht mehr zu sagen — muss es bezeichnet werden, wenn er den durchaus einwandfreien Einvernahmen von Zürcher Zöglingen durch den zürcherischen Fürsorgebeamten Privateinvernahmen folgen liess, welche die Ergebnisse der ersten Einvernahmen abschwächen sollten.

Eine merkwürdige Einstellung des Herrn L. gegenüber der Anstalt selbst und gegenüber seinen Kollegen muss auch darin erblickt werden, dass er beim Verlesen eines Verhandlungsprotokolls gewisse Zwischensätze nicht oder nur unvollständig verlesen und mit diesem nicht einwandfreien Mittel die Genehmigung auch für Teile des Protokolls erlangt hat, die sonst kaum genehmigt worden wären.

Nicht leicht zu nehmen ist insbesondere die Tatsache, dass L. in einem Zeitpunkt, in dem er bereits über seine Angaben einvernommen worden war und in dem er wusste, dass die Untersuchung mit aller Gründlichkeit geführt würde, seine Anklagen dem Vertreter einer vielgelesenen Zeitschrift zur Verfügung stellte. Dabei war er sich — was am schwersten wiegt — vollständig im klaren, dass das zu einer öffentlichen Anprangerung jener staatlichen Anstalt führen werde, an der er selbst in einer Vertrauensstellung wirkte, und er musste damit rechnen, dass bei Lesern, die keine Möglichkeit besitzen, sich über die Tatsachen zu orientieren, ein verzerrtes Bild über die Zustände in dieser Anstalt entstehen würde.

Der Regierungsrat wird bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 1937/41 aus dem Verhalten des Herrn L. die einzig denkbare Konsequenz ziehen.

Zusammenfassend sei festgestellt (mit diesen Worten schliesst der regierungsrätliche Bericht):

Die Verhältnisse in der Festung Aarburg sind nicht derart, dass sie zu öffentlichem Aufsehen mahnen. Wo Mängel herrschen, sind sie korrigiert worden. Der Direktor ist bestrebt und

wohl auch fähig, den Anstaltszweck soweit überhaupt möglich zu erreichen. Die Aufsichtskommission selber ist gewillt, was an ihr liegt, zum Gedeihen der Anstalt beizutragen. Was über die Zustände in der Anstalt an die Öffentlichkeit getragen wurde, ist — soweit es überhaupt wahr ist und wirkliche Mängel betraf — bereits behoben, anderes ist masslos übertrieben und wieder anderes beruht auf fehlerhafter Beobachtung. Zu weiterer Beunruhigung besteht kein Grund.

Auf Grund dieses Berichtes stellt der Regierungsrat, in dessen Namen der Landammann Zaugg unterzeichnet, an den Grossen Rat den Antrag: Es sei von vorstehendem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und damit die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Mit dem Bericht wird sich der neugewählte Grosse Rat des Kantons Aargau befassen, für den die Wahlen am 21. März stattfinden. P. B.

## Schule und Schülervereine

Da die Betätigung der Schüler der Primar- und Sekundarschulen in Jugendvereinigungen aller Art in den letzten Jahren ausserordentlich zugenommen hat und die Schule durch übermässige Beanspruchung der Schüler ausser der Schulzeit teilweise ungünstig beeinflusst wird, hat der *Schulrat der Stadt St. Gallen* am 27. Januar 1937 einschlägige *Wegleitungen* aufgestellt. Darnach ist die Bildung von Schülervereinigungen oder die Mitgliedschaft in denselben verboten, wenn die Organisation nach ihrem Geist oder ihren Statuten den Staat und die Erziehung der Jugend gefährdet oder den konfessionellen Frieden stört; ebenso ist die Mitgliedschaft Schulpflichtiger in Organisationen Erwachsener oder in solchen mit parteipolitischer Betätigung nicht gestattet. Alle Jugendorganisationen haben, der Mitgliederwerbung unter der Schuljugend vorgängig, die Erlaubnis zur Gründung, Führung und Mitwirkung in der Organisation einzuholen. Ueber Gesuche von Vereinen entscheidet der Schulvorstand; für die Erteilung der Bewilligung an einzelne Schüler sind die Vorsteher kompetent. Bei Nichtbeachtung der aufgestellten Bedingungen kann die Bewilligung jederzeit für einzelne Schüler als auch für die gesamte Schülervereinigung befristet oder dauernd aufgehoben werden. Die Leitung jeder Schülervereinigung ist verpflichtet, der Schülerverwaltung jährlich nach Beginn des Schuljahres ein Verzeichnis seiner schulpflichtigen Mitglieder und den Namen des verantwortlichen Leiters einzureichen.

Schülern unter 10 Jahren ist jede Vereinstätigkeit untersagt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft von Schülern über 10 Jahren in zwei Vereinen soll vermieden werden. Die Zugehörigkeit zu drei und mehr Vereinen ist grundsätzlich verboten. Schülern, deren Leistungen oder Betragen zu Klagen Anlass geben, ist die Beteiligung an Vereinen zu untersagen. Schulpflichtige dürfen nur mit Erlaubnis des Vorstehers oder des Schulvorstandes über 9 Uhr abends in den Vereinen mitwirken. Die wöchentliche Beanspruchung der Schüler durch Vereinsübungen, Proben usw. an Abenden soll zwei Stunden nicht überschreiten. Die Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen, Theatern, Konzerten, Turn- und Tanzaufführungen usw. ist nur zu bewilligen, wenn die Leistungsfähigkeit der Schüler in der Schule durch diese Mitwirkung nicht beeinträchtigt wird. Nächtliche Anlässe sind im allgemeinen von der Bewilligung auszuschliessen. In Ausnahmefällen ist eine besondere Bewilligung des Schulvor-

standes einzuholen; ebenso ist die ausnahmsweise Mitwirkung Schulpflichtiger in Organisationen Erwachsener an die ausdrückliche Bewilligung der Schulverwaltung gebunden. Schulpflichtige dürfen bei öffentlichen Aufführungen zu Erwerbzwecken in Wirtschaften nicht auftreten. Das Tragen von Vereinsuniformen während der Unterrichtszeit ist zu unterlassen. In Streitfällen zwischen Schulverwaltung und Schülervereinigungen ist der Erziehungsrat Rekursinstanz. Die Mitglieder des Schulrates und die Lehrerschaft haben die Vereinstätigkeit der Schüler zu beaufsichtigen und Uebelstände dem Schulvorstande mitzuteilen. e

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau.

Als Nachfolger für den verstorbenen *Sekretär der Erziehungsdirektion*, Ludwig Kim, wählte der aargauische Regierungsrat dessen Sohn, Herrn *Dr. jur. Kurt Kim*, von Wallbach, zur Zeit zweiter Sekretär der Baudirektion. Der Gewählte holte sich an der Berner Universität mit einer sehr beachtenswerten Arbeit über «Die rechtliche Organisation der Primarschule im Aargau» den Doktorgrad.

### Appenzell A.-Rh

Die am 24. Februar in *Waldstatt* abgehaltene *Bezirkskonferenz der Lehrer des Hinterlandes* wurde vom Vorsitzenden, Herrn Bodenmann, Herisau, mit pietätvollen Nachrufen auf die zwei verstorbenen Altlehrer A. Hochstrasser und Johs. Winkler eröffnet. Dem in den Ruhestand tretenden Herrn A. Leuthold, Hundwil, wünschte er einen schönen Lebensabend. Herr Frischknecht, Lehrer an der Spezialklasse Mühle-Herisau, referierte über Zweck und Durchführung der Zählung schulpflichtiger geistesschwacher, taubstummer und epileptischer Kinder. Einen hohen Genuss bereitete der Versammlung das ausgezeichnete Referat des Herrn *Dr. Bächtold*, Deutschlehrer am Seminar in Kreuzlingen, über «*Wege zum sinnvollen Lesen*». Es löste eine lebhaftige Diskussion aus. r.

### Baselland.

*Mittellehrerkonferenz vom 5. März.* Der Präsident, Dr. O. Gass, Liestal, konnte in seinem Begrüßungswort die Herren Schulinspektor Bühler, dem er zu seinem 30. Amtsjubiläum gratulierte, und Erziehungsrat Dr. Zehntner, Reigoldswil, herzlich willkommen heissen. Dem Beifall der Lehrerschaft konnte Schulinspektor Bühler entnehmen, dass der Präsident mit seinem Glückwunsch allen aus dem Herzen gesprochen hatte.

Nach der Bestätigung des Vorstandes für eine weitere Amtsdauer ergriff Dr. P. Suter, Reigoldswil, das Wort zu seinem Vortrag über «Fragen der Schulaufsicht in den basellandschaftlichen Mittelschulen». Der Referent hatte die Verhältnisse in den andern Kantonen studiert. Die Darstellung seiner Erhebungen ergab ein recht buntes Bild und bestärkte uns in der Auffassung, dass eine ideale Lösung wohl kaum gefunden werden könne. Am Schluss der objektiven Arbeit fasst Dr. Suter die für unsern Kanton wünschenswerten Neuerungen in folgenden Thesen zusammen:

1. Die Jahresprüfungen am Schluss des Schuljahres sollen wegfallen.
2. Die Schulaufsicht soll vermehrt werden. Häufigere Schulbesuche an Stelle der Examen.
3. Die Fachexperten sollen durch einen zweiten Inspektor ersetzt werden.

4. Wahl der Frauen in sämtliche Schulpflegen. Es wäre wünschenswert, wenn Väter und Mütter der Schüler bei Vorschlägen zur Wahl besonders berücksichtigt würden.

In seinen einleitenden Worten zur Schulausstellung begrüßte Schulinspektor Bühler diese Veranstaltung aufs wärmste. Er hofft, dass der Besuch reiche Anregung für die Berufsarbeit geben möge und sich die verschiedenen Schulstufen besser verstehen lernen.

Herzliche Worte der Anerkennung richtete Rektor Körber an den von seinem Amt als Zeichnungslehrer der Bezirksschulen zurücktretenden Wilhelm Balmer.

Der gemeinsame Besuch der Schulausstellung, die an Reichhaltigkeit alle Erwartungen übertraf und geeignet sein dürfte, weitere Kreise für die Arbeit des Lehrers und der Schüler zu interessieren, schloss die Tagung. L.

#### Glarus.

**Konferenzen.** An der Bezirkskonferenz Hinterland sprach Martin Aker, Hätzingen, über den Sandkasten und zeigte dessen vielseitige Verwendung im Unterricht der Primarschule. — Die Arbeitsgruppe «Sekundarschule» liess sich durch Sekundarlehrer Georg Bernhard, Niederurnen, «Neue Wege im Aufsatzunterricht» weisen. Diese Zusammenkunft schloss die über zwei Jahre verteilte Arbeit über den Sprachunterricht. Die Arbeitsstoffe für die nächsten beiden Jahre sollen dem Heimatkunde- und Naturgeschichtsunterricht entnommen werden. — An der Frühjahrskonferenz des kantonalen Lehrervereins wird Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid, Chur, über «Die Bildungsmächte in Gottfried Kellers Grünem Heinrich» sprechen. ob.

**Glarner Unterland.** Filialkonferenz, Samstag, den 20. März, 13.30 Uhr, im Schulhaus in Mollis. Referat von Kollege Gähwiler, Obstalden, über das Thema: «Beurteilung von Schülerarbeiten». (Vorfürhungen am Episkop).

#### Luzern.

**Lehrerverein des Kantons Luzern.** An Stelle des erkrankten Präsidenten, Hrn. Sek.-Lehrer Robert Blaser, Luzern, leitete der Vizepräsident, Herr Sekundarlehrer J. Estermann, Beromünster, die Versammlung vom 4. März in der Aula der Kantonsschule Luzern. Das Erziehungsdepartement war durch Herrn Oberschreiber Dr. Ineichen vertreten. Das Protokoll las Herr A. Müller, Willisau. Besonderes Interesse wurde dem Jahresberichte des Präsidenten der abgelaufenen Amtsperiode entgegengebracht. Herr Oberstlt. Siegfried Fischer, Winikon, der indessen zum kantonalen Militärkontrollleur und zum Kreiskommandanten ernannt worden war, hat damit von seiner langjährigen Arbeit in der kantonalen Lehrerorganisation Abschied genommen. Er empfahl noch, sich des erziehungsrätlichen Themas «Die Stellung des Lehrers in der Öffentlichkeit» im Rahmen der Eingabefrist intensiv anzunehmen und auf alle Fälle die schriftliche Bearbeitung dem Vorstande zur Verfügung zu stellen. In bezug auf die Holz- und Wohnungsentschädigungen solle die Lehrerschaft die Einhaltung des Gesetzes fordern, aber von Fall zu Fall bedürftigen Gemeinden auf freiwilliger Basis eine Gegenleistung bieten. Die Frage einer selbständigen Pensionskasse in Verbindung mit der kantonalen Beamtenschaft wird bei allen zuständigen Instanzen studiert. Die von Herrn Fischer betreute Beratungsstelle hat sich eingelebt und als sehr segensreiche Institution erwiesen. Der frühere Präsident verlässt Schule und Berufsorganisation, wird aber weiter-

hin den Interessen für Beruf und Stand tatkräftig dienen.

Nachdem Herr *Gottlieb Willi*, Lehrer, Luzern, für die Rechnungsprüfungskommission gesprochen und dem Kassier, Herrn *A. Wanner*, Gerliswil, den Dank ausgesprochen, waren die Geschäfte erledigt. Herr Erziehungsrat *Elmiger*, Littau, referierte über seinen Vorschlag einer Revision der vor fünf Jahren geschaffenen und in den wesentlichsten Teilen bewährten offiziellen Organisation der kantonalen Lehrerschaft. Bezirksinspektoren, die von Amts wegen Vorsitzende der Bezirkskonferenzen sind, wünschen eine neue Regelung der Kompetenzen zuungunsten der Obmänner, welche in den Fragen zuständig sind, die nicht von Amts wegen gefordert werden. Die Frage geht zum Studium an den Vorstand zurück. \*\*

Seit längerer Zeit bemühen sich hauptsächlich die Industriegemeinden um Luzern, vor allem *Kriens* und *Emmenbrücke*, um die Möglichkeit, ihre Schüler in eine 3. Sekundarklasse senden zu können. Früher wurden zumeist die städtischen 3. Klassen oder die Zentralschweizerische Verkehrs- und Verwaltungsschule besucht. Da die letztere die Anforderungen hinaufschrauben musste und die Stadt für andere Gemeinden ihre besetzten Klassen nicht zur Verfügung stellen will, bestand die Absicht, in der Stadt für die umliegenden Gemeinden eine solche dritte Klasse einzurichten und durch die interessierten Ortschaften und den Kanton zu finanzieren. Es machten aber einige Gemeinden nicht mit. Der Ausweg wurde indessen gefunden. Die Kantonsschule übernimmt die Aufgabe und wird die entsprechende Realabteilung dem unabweisbaren Bedürfnis zur Verfügung stellen. \*\*

Unter dem Präsidium von Herrn Alt-Reg.-Rat *Erni* tagten am 4. März die Genossenschafter der *Lehrerwitwen- und Waisenkasse* und behandelten den 102. Jahresbericht dieser ehrwürdigen Institution. Herr Sekundarlehrer Bussmann, Hitzkirch, verlas das Protokoll, Herr Hypothekarschreiber Blättler, Malters, gab den Bericht der gründlich arbeitenden Rechnungsprüfer ab, die Herren Sekundarlehrer Fischer, Meggen, und Uebungslehrer Frey, Luzern, hatten die Wertschriften, die im Regierungsgebäude wohlversorgt sind, gewissenhaft kontrolliert. Von allen Seiten wurde dem vortrefflichen Verwalter der 1,7 Millionen, Herrn Lehrer *Leo Brun*, Luzern, die höchste Anerkennung für die Geschäftsführung ausgesprochen. Aus der Kasse werden zur Zeit an 63 Lehrerwitwen jährlich 64 650 Fr. ausgerichtet und an 29 Waisen im ganzen 6340 Fr., also recht bescheidene Beträge trotz der gut angelegten, grossen Kapitalien. Die technische Unterbilanz beträgt noch 365 000 Fr. Im Vergleich zu vielen Kassen ähnlicher Art kann die Lage als sehr befriedigend bezeichnet werden. \*\*

#### Solothurn.

**LEVA im Lehrerverein Kriegstetten.** Etwas Neues? Jawohl. Ganz Neues? Wer kann es wissen, da es ja nichts Neues unter der Sonne geben soll. Doch höre: auf Samstag abend, den 27. Februar, waren alle Kollegen in den «Kreuz»-Saal nach Kriegstetten eingeladen zur letzten Sitzung. Sitzung? Eben nicht, sondern vereint mit den Frauen und den erwachsenen Angehörigen einen Familienabend zu geniessen, dem LEFA zu huldigen. Und was für ein Familienabend dargeboten wurde! Als spiritus rector amtete Kari Brunner, der im ganzen Schweizerlande bekannt geworden ist durch seine witzigen Radiostunden. Radio war auch hier Trumpf, denn die vorzügliche Unterhaltung spielte sich vor einem imitierten Mikrophon ab, vom Schlafliedchen eines Schweizersenders weg bis zur ausgezeichnet gelungenen Aufführung von Ernst Balzlis

«Herbstferien». Dazwischen regnete es von witzigen Hieben auf Schwächen des Lehrers, noch mehr der Lehrerin; es fehlten nicht die Wettervorhersage, nicht die Neuesten Nachrichten, auch nicht der Bericht aus dem Völkerbund; und amüsant und lehrreich blitzte es in einem Interview zwischen dem Reporter Kari Brunner und dem verdienten Präsidenten des Lehrervereins, Hermann Brügger. Ernste Töne schlug Werner Borer in seinen prächtigen Liedervorträgen an. Volkstümliches in Musik und Tanz, samt Jodel mit Geissen- und Kuhgeläute gehören auch zu einem währschaften Kriegstetter Sender. Als Gäste lachten herzerfrischend mit, der Herr Erziehungsdirektor Dr. Stampfli, derzeitiger Landammann, mit seiner Gemahlin, der Adjunkt des Departements, Ammann Furrer, der Kantonschulinspektor Dr. Bläsi und der Präsident des Lehrerbunds, Hans Wyss. Sie und die grosse Lehrervereinfamilie werden den seltenen Anlass in dankbarer Erinnerung behalten. X

### St. Gallen.

*Flawil.* Die *Bezirksdelegierten-Versammlung* der freis.-demokr. Partei nahm am 27. Februar im «Rössli» Dicken ein gehaltvolles Referat von Herrn Gemeindevorstand *Schawalder*, Niederuzwil, einem frühern Lehrer, entgegen über «*Schulfragen der Gegenwart*». Der Vortragende setzte sich mit den gesetzlichen Bestimmungen im Kanton St. Gallen (das Erziehungsgesetz stammt aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts) auseinander und besprach die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendbildung. — Die Versammlung nahm mit Einstimmigkeit eine *Resolution* an, in der sie erklärt, neu von der Notwendigkeit überzeugt zu sein, «auch in schwerer Zeit den Schulfortschritt zu fördern». Sie erwartet «einerseits von den zuständigen Behörden, dass sie die begonnene Aktion der *Schulverschmelzungen* energisch fortsetzen, und ersucht andererseits die Kantonalpartei, dahin zu wirken, dass die *dreijährige Schulpflicht für alle Sekundarschüler* eingeführt werde.» Sch.

Die *Schulgenossen* von Goldingen haben am 28. Februar zwei Anträge des Schulrates angenommen, die eine wesentliche Verbesserung des hiesigen Schulwesens bringen.

Es wurde beschlossen, im Frühling 1937 in Vordergoldingen eine 3. Lehrstelle (Lehrer) provisorisch auf drei Jahre zu eröffnen. Dadurch werden die Schulen Vorder- und Hintergoldingen, deren Schülerzahl in den nächsten Jahren steigt, entlastet. Dieses dreijährige Provisorium wurde der Gemeinde durch vermehrte Staatsbeiträge ermöglicht.

In engem Zusammenhang mit diesem ersten steht der zweite Antrag, der den Schulrat beauftragt, einer nächsten Schulgenossenversammlung Pläne und Kostenvoranschlag für ein neues Schulhaus in Hintergoldingen vorzulegen. Da bei Eröffnung der 3. Lehrstelle eine bedeutende Nachsubvention an das vor 6 Jahren gebaute Schulhaus Vordergoldingen der Gemeinde ausbezahlt wird, ist ein Neubau in Hintergoldingen ohne grosse Vermehrung der jetzigen Bauschuld möglich. Eine kostspielige Reparatur des mehr als hundertjährigen, durch und durch baufälligen Hintergoldingener Schulhauses würde sich kaum verantworten lassen.

Die glückliche Lösung dieser Schulfragen stellt der Bauerngemeinde ein gutes Zeugnis aus. P. G.

### Thurgau.

*Kantonaler Lehrerverein.* Bei der Versammlung vom letzten Samstag handelte es sich nicht um die Jahresversammlung, sondern um die Delegiertenversammlung. Infolgedessen erhielten nur die Delegierten persönliche Einladungen. In der Anzeige in der «Schweiz. Lehrerzeitung» blieb infolge eines Versehens die Bezeichnung der Versammlung als Delegiertenversammlung weg.

Von einem Bericht über die Verhandlungen nehmen wir Umgang, da diese mehr vertraulichen Charakter hatten. Die Delegierten werden in den von ihnen vertretenen Schulvereinen Bericht erstatten. -h-

### Zürich.

Der Ertrag der anlässlich der Schulsynode in Wetzikon durchgeführten Sammlung für Arbeitslose ist folgenden Institutionen zugewiesen worden: Zentralstelle für jugendliche Erwerbslose in Zürich (Fr. 600.—), Zentralstelle für Unterstützungen in Winterthur (Fr. 300.—) und Kant. Jugendamt zugunsten der Arbeitslager für Jugendliche (Fr. 324.—). □

Unter dem Vorsitz von Synodalpräsident Prof. Dr. Stettbacher tagte letzten Samstag die Konferenz der Kapitelspräsidenten, der als Vertreter des Erziehungsrates Prof. Dr. Hunziker und Sekundarlehrer H. C. Kleiner beiwohnten. Der Bericht über die Kapitelsverhandlungen 1935/36 eröffnete ein wertvolles Bild der in der gesetzlichen Lehrerorganisation geleisteten Arbeit. Die diesjährige Schulsynode ist auf den 20. September a. c. anberaumt worden; als Hauptthema steht in Aussicht «Schule und Volksbildung». Dem vom Synodalvorstand vorgelegten Entwurf für Vorträge und Besprechungen, Lehrübungen und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken wurde ohne wesentliche Aenderung zugestimmt. Als neue Preisaufgabe für Volksschullehrer wird dem Erziehungsrat vorgeschlagen «Entwurf zu neuen Lehrmitteln für Biblische Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr». Die Konferenz nahm davon Kenntnis, dass der «Wegweiser für die Berufswahl» vergriffen ist und nicht mehr aufgelegt wird. Neben der Verwendung der von den städtischen Behörden herausgegebenen «Blätter für die Berufswahl» sollen die Kapitel durch Referate der Bezirksberufsbereiter über die Berufsmöglichkeiten der austretenden Schüler orientiert werden. Eine lebhafte Diskussion über die von den kantonalen Erziehungsbehörden angeregte Förderung der Mundart durch die Schule zeitigte den Beschluss, die Referenten der Kapitel zu einer Besprechung einzuladen. Ueber das neue Lehrerbildungsgesetz verbreitete sich Prof. Dr. Hunziker. Mit der Gesetzesvorlage soll dem Kantonsrat auch die bezügliche Verordnung vorgelegt werden. Fixiert ist die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung — Unter- und Oberseminar —, während es in bezug auf den Abberufungsparagraphen zu einer Verständigung noch nicht gekommen ist. Erziehungsrat Kleiner orientierte über den Stand der Schriftfrage. Seine Ausführungen zeigten, dass in der sog. Einheitsschrift bis heute die Formen bereinigt sind, während die technische Seite noch zu bearbeiten ist. Von Interesse war auch zu vernehmen, dass die gesamte Westschweiz ihr Desinteressement erklärt hat. Den Mitteilungen über die Beteiligung der öffentlichen Schulen an der schweizerischen Landesausstellung ist zu entnehmen, dass bis jetzt noch nichts vorgekehrt worden ist. In der grossen Ausstellungskom-

mission und in den kantonalen Komitees sind die Träger der Volksschule nicht vertreten; dagegen ist anzunehmen, dass ihre Mitarbeit in den noch zu bestellenden technischen Kommissionen gesichert wird. Gerne nahm die Tagung die Anregung der Kommission für interkantonale Schulfragen entgegen, dem schweizerischen Schulwandbilderwerk vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Tatsache, dass in den Nachbarstaaten deutscher Zunge mit aller Deutlichkeit erklärt wurde, ein Ankauf von schweizerischen Schulwandbildern durch eine deutsche Schule komme gar nicht in Frage, dürfte den schweizerischen Lehrer bestimmen, einer künstlerisch hervorragenden Schöpfung des eigenen Landes die gebührende Beachtung zu widmen. □

## Schulzeitverkürzung in Deutschland

Im Januarheft 1937 der ausgezeichneten deutschen pädagogischen Zeitschrift «Die Erziehung, Monatschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben» (12. Jahrgang; Herausgeber sind u. a. Th. Litt und E. Spranger) ist dem jüngsten Erlass des Reichserziehungsministers nicht nur ein Leitartikel des Mitherausgebers W. Flitner «Schulzeitverkürzung und Studiendauer» gewidmet, sondern auch der ständige Berichterstatter über «Die pädagogische Lage in Deutschland», Dr. H. Menke, äussert sich ausführlich dazu.

Der dreizehnjährige Lehrgang bis zur Maturität (4 Jahre Grundschule und 9 Jahre höhere Schule) wurde in Deutschland schon immer als überlang empfunden. Vor dem Weltkrieg, zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, kam dazu noch der Militärdienst, der allerdings für diejenigen, die die Reifeprüfung gemacht hatten, nur ein Jahr dauerte. In der Nachkriegszeit fiel dieser obligatorische Militärdienst dahin. Durch die Wiedereinführung der allgemeinen zweijährigen Wehrpflicht ergab sich der unhaltbare Zustand, dass die jungen Leute 21—22 Jahre alt wurden, bis sie überhaupt mit dem Studium beginnen konnten und dass sie erst in zu spätem Alter die Ehe schliessen, Kinder ernähren und ein Haus begründen konnten. Dazu kommt, nach der offiziellen Begründung des Erlasses, der Nachwuchsbedarf der Wehrmacht und akademischer Berufe, indem «der Erfolg der Arbeitsschlacht des nationalsozialistischen Staates sich bereits dahin auswirke, dass in vielen akademischen Berufen ein erhöhter Bedarf eingetreten sei». Da diese bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Massnahme nur aus Gründen erfolgt, die für die männliche Jugend zutreffen, gilt sie auch nur für diese. Die Mädchen absolvieren die höhern Schulen bis zur endgültigen Regelung in der bisher vorgeschriebenen Zeit von 13 Jahren. Der neue Erlass stellt die pädagogischen Kreise Deutschlands natürlich vor weitere Fragen, mit denen sich W. Flitner in dem erwähnten Aufsatz befasst. Er vertritt u. a. in bezug auf die *Grundschuldauer* die Auffassung, dass gesunde und begabte Kinder ohne Schaden die vierjährige Grundschulzeit um ein Jahr abkürzen könnten. Er möchte aber doch nicht die dreijährige Grundschule als Normalfall befürworten.

Wir in der Schweiz haben keinen Grund, uns über diese deutsche Schulzeitverkürzung zu wundern, da

in den meisten Kantonen die 12½-jährige Schulzeit bis zur Maturität die Regel ist und das eidgenössische Maturitätsreglement ein Mindestalter von 18 Jahren vorschreibt. Ausserdem haben unsere jungen Männer, auch wenn sie diensttauglich sind, nicht zwei Jahre Militärdienst zu leisten, bevor sie mit dem Studium beginnen können. P. B.

## Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen:

### Schülerzeichnungen

aus Holland und Finnland.

### Aus dem japanischen Schulwesen.

(Photographische Aufnahmen, Schülerzeichnungen, Handarbeiten, Lehrmittel, Pestalozzi-Literatur.)

Führungen (durch die japanische Ausstellung):

Samstag, den 13. März, 15 Uhr.

Sonntag, den 14. März, 10.30 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

### 26. Schweizerischer Lehrertag in Luzern.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, Samstag und Sonntag, den 29. und 30. Mai 1937, in Luzern den 26. Schweizerischen Lehrertag durchzuführen. Die Sektion Luzern des SLV hat ein Organisationskomitee bestellt, an dessen Spitze Herr Regierungsrat J. Wismer steht. Dieses Organisationskomitee wird zu gegebener Zeit nähere Mitteilungen machen. Heute sei in grossen Zügen das Programm des Lehrertages bekanntgegeben.

Samstag, den 29. Mai, finden vormittags nacheinander die Delegiertenversammlungen der Krankenkasse des SLV und des Schweizerischen Lehrervereins statt. Am Nachmittag sind eine Reihe von Vorträgen und wissenschaftliche Führungen vorgesehen; ferner wird die Jugendschriftenkommission des SLV eine öffentliche Sitzung abhalten in Verbindung mit einer Ausstellung von Jugendschriften. Am Abend sprechen in festlichem Rahmen die Herren Prof. *Werner Näf* (Bern) und *Paul Hüberlin* (Basel) über *Kulturaufgaben des Schweizer Lehrers*.

Der Sonntag, der 30. Mai, steht unter dem Zeichen «Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie». Zu diesem Thema werden sprechen die Herren *Hans Lumpert*, Ständerat Dr. *O. Wettstein*, Oberstdivisionär *H. Frey* (speziell zur Frage der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen) und *Frl. Dr. Emilie Bosshard*.

Die Tagung soll zu einer machtvollen Kundgebung gestaltet werden, die weite Kreise von der grossen Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter für die Demokratie überzeugen soll. Wir erwarten daher eine starke Beteiligung aus allen Teilen unseres Landes.

Für den Zentralvorstand des SLV:  
*Der Zentralpräsident.*



## Schulfank

Mittwoch, 17. März. *Seppi ist krank*. Unter diesem Titel verbirgt sich ein kleines «hygienisches» Hörspiel, das ausgeht von einer Verletzung, die sich infolge falscher Behandlung verschlimmert und zu einer Blutvergiftung ausartet. Schliesslich kann aber der Arzt doch noch helfen. Autor: Ernst Balzli.

Freitag, 19. März. «*Marignano*», oder genauer: Szenen aus «*Marignano*», dem Drama von Carl Friedrich Wiegand. Voraussetzung für diese dramatische Darbietung ist die Kenntnis der Vorgeschichte und des tragischen Verlaufs des Mailänder Feldzuges.

## Kurse

Wie gestalten wir Mütter- und Elternabende?

Einführungskurs für Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Sozialfürsorger und Vereinsvorstände in Basel, 15., 16., 17. April 1937, in der Aula des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, Dewettestr. 7, veranstaltet vom Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt.

Kurskarte Fr. 6.—, Tageskarte Fr. 2.50.

Anmeldungen und Kursgeld an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Postcheck VIII 3100, Telephon 27.2.47, wo auch das ausführliche Programm bezogen werden kann.

## Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Olten

An der Bezirksschule Olten ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine

## Lehrstelle für französische, italienische und wenn möglich englische Sprache

für einen Lehrer zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 7500.— bis Fr. 9500.—. Auf diesen Besoldungsansätzen besteht zur Zeit ein Besoldungsabbau von 5%. Die Höchstbesoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Schulstufe in fester Anstellung an öffentlichen Schulen werden angerechnet.

Inhaber des solothurnischen Bezirkslehrerpatentes oder anderer höherer, besonders sprachwissenschaftlicher Studienausweise, die sich um die Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldung mit Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit nebst einer kurzen Darstellung ihres Lebenslaufes und einem ärztlichen Zeugnis bis Montag, den 22. März 1937, an das unterzeichnete Departement zu richten. 1504

Solothurn, den 12. März 1937.

Das Erziehungsdepartement  
des Kantons Solothurn.

Auf nächsten Frühling sind im

## Lehrerheim Melchenbühl 2 Plätze frei

Das Heim ist bestimmt für Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerswitwen, die das 55. Altersjahr erreicht haben und wenigstens während 20 Jahren den Lehrerberuf in der Schweiz ausgeübt haben.

Die Anmeldungen sind bis zum 30. April an den Präsidenten der Kommission, Herrn Gemeinderat Raaflaub, Bern, zu richten, begleitet vom Heimatschein und Geburtsschein des Bewerbers, von einem Leumundszeugnis, von Akten, aus denen eine 20jährige Tätigkeit im Lehrerberuf ersichtlich ist, sowie von Angaben der Familienverhältnisse und einem ärztlichen Zeugnis. 1507 Die Direktion.

## Schulgemeinde Obstalden

Zufolge Demission der gegenwärtigen Inhaberin ist die Stelle einer 1503

## Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis spätestens 15. März a.c. an Herrn Schulpräsident M. Kamm zu richten. Der Schulrat.

Im Bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Basel wird die Stelle eines

## Erziehers

anfangs Sommer frei. Gelegenheit zum Studium (Universität, Konservatorium). Evangelische, musikalisch gebildete Bewerber (Klavier und Orgel) können sich beim Vorsteher, Waisenvater Hugo Bein, über die Anstellungsverhältnisse erkundigen. 1479

## Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

### COLLÈGE DE MOUDON (Waadt) Städtische Höhere Schule

Spezialklasse für das Studium der französischen Sprache. Beschränkte Schülerzahl. Familienadressen sowie alle Auskünfte durch die Direktion. 1471  
Der Rektor: Dr. R. Delacrausaz

### INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33  
Telephon 57.793/94  
Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom  
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum  
50 Fachlehrer

### INSTITUT POLYGLOTTE

VEVEY-LIDO - Die Spezialschule am Genfersee für Französisch u. Englisch

Spezialkurse für Lehrer und Schüler: 1 und 3 Monate. Ferienkurse zu jeder Zeit und von jeder gewünschten Dauer. Sprach- und Handelskurse für Jugendliche: 6 und 12 Monate (Diplom). 1414

### Institut auf dem Rosenberg St. GALLEN

Internats-Schule für Knaben  
Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Kantonales Maturitätsprivileg. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Lehrbesuche willkommen. — Schulprogramm durch die Direktion: 1157  
Dr. Lusser und Dr. Gademann.

## TURN- SPORT- SPIELGERÄTE

Nach den Normen der eidg. Turnschule von 1931

Schweizer. Turn- und Sportgerätefabrik

**Alder & Eisenhut**  
Küsnacht-Zürich Tel. 910.905

## Kampf gegen die Kurzsichtigkeit!

Benützen Sie Ihre Ferien zu einem Kurs in der Sehschule Heinrichsbad-Herisau unter Leitung des Augenarztes Dr. med. Fröhlich! Auskunft: Kurhaus Heinrichsbad-Herisau.

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule  
**YVONAND** 1372  
Schüler-Guillet am Neuenburgersee  
Französisch, 6- und 12monatige Haushaltungs- und Kochkurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prosp.

**Grandson** Töchterpensionat „Les Marronniers“  
Prof. A. Germiquet-Röthlisberger  
Neuenburgersee Nachfolger von F. Schwaar-Vouga

Gründl. Erlernung der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer, Haushaltungsunterricht u. Kochkurs, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Gr. schatt. Garten, Seebäder, Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prosp. 1338

## AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR GÄRTNERINNEN HÜNIBACH-THUN Tel. 38.90

Berufskurse. Kurzfristige Kurse. Ferienkurse für Gartenliebhaber. Einführung in den neuzeitlichen Gartenbau. Prospekte und Auskunft erteilt gerne 1426 Hedwig Müller.

## Knabeninstitut Alpina Champéry

(Französisch-Schweiz)  
Rasche Erlernung der französischen Sprache. 1451  
Vor- u. Realschule, Handelsabteilung, Gymnastik. Sport und Körperbildung.

Inseratenschluss Montag nachmittag 4 Uhr

**Briefmarken-sammler!**

Wer seine Sammlung preiswert vervollständigen und seine Dubletten verwerten will, trete unserm beliebten, beitragsfreien Briefmarkentausch in allen Ländern Europas bei. Bestimmungen durch A. Grieder, Lehrer, Ormalingen Bild. 1475



**● Darlehen**

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885



**Das Recht auf**

einen Gutschein im Werte von mind. Fr. 5.- ist in meiner Preisliste C über Gummiwaren, intime Körperpflege usw. enthalten. Verschluss und franko. Gummiwaren P. Hübscher, Seefeldstr. 4, Zürich 1175/2



**Liebliche Musik . . .  
aber sie lockt ins Verderben!**

Der Konsument sei auf der Hut vor allen solchen Rattenfängern und ihrer Musik! . . . Er muss es endlich einmal einsehen, dass es keinen besseren Schutz für ihn gibt, als der Zusammenschluss in einer Konsumgenossenschaft. Eine solche ist die einzige Vereinigung aller wirtschaftlich Schwachen für eine wirksame Selbsthilfe, denn jeder Einzelne erhält seinen gerechten Anteil am Gesamtüberschuss entsprechend seiner Mit-hilfe am Gedeihen des Ganzen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK) BASEL



1029



Ihr Spiel und Gesang naturgetreu und klanglich vollendet auf Schallplatten durch

**STUDIO HUG**

Aufnahmestudio für Schallplatten

Füsslistrasse 4  
Tel. 56.940

Ohne Inserate kein Erfolg!

**Magadino Hotel Pension Favini**

Locarno gegenüber. Fl. Wasser, Butterküche, Pension Fr. 7.— inkl. Trinkgeld. Bitte Prospekt «Lehrers Vorteile» verl. Tel. 71.29. 1500

**Das Kur- und Ferienhaus Heinrichsbad, Herisau**

130 Betten, 770 m hoch, im grünen Kt. Appenzell ist der rechte Ort für:

Gesunde und Kranke, Fröhliche und Betrübte, Gesellige und Einsame, Mutige und Mutlose. Sorgfältige Küche, Diätische, Park, Luftbad, Touren, moderne Kurbäderabteilung, ärztlich geleitete **Sehschule.** Volle Pension schon von Fr. 6.— an. 1469

Gut ausgestattetes 1498

**Ferienheim**

im Appenzeller Land (Schwellbrunn) mit 50—60 Betten, grossem Spielplatz, Regiebetrieb ohne Wirtschaft, wird für die Zeit vor und nach den grossen Sommerferien, also für Juni, zweite Hälfte August und September zu günstigen Bedingungen verpachtet. Anfragen erbeten an **Ferienkoloniekommission Adliswil,** Präsident: Pfarrer Edw. Winkler.

Bei der Wahl eines neuen **Kolonieortes,** sollten Sie unbedingt den 1476

**«Schmittenbach» Fischenthal**

in Erwägung ziehen. Gesunde, voralpine Lage. Ausgangspunkt schönster Touren ins Reservationsgebiet. Grosse Terrasse, eigene Bäckerei-Konditorei. Schon über 30 Jahre von Winterthur-Stadt beschiekt. Prima Referenzen. Mit höflicher Empfehlung **F. Andermatt, Fischenthal,** Telephon 32.135.

IN DEN  
FERIEN ZU  
UNSEREN  
INSERENTEN

**Locarno Pension Helvetia**

Altbekannt. Haus, sehr sonnige Lage, gross. Kamelien- u. Mimosengarten. Pension von Fr. 7.— an. Tel. 4.63. (1481) **Fam. Baumann.**

1497



**Frühlingsskilauf und Osterferien**

Minimal-Pensions-Preis		Minimal-Pensions-Preis	
Hotel Alexandra	Fr. 14.—	Pension Hohenegger	Fr. 10.—
Hotel Bellevue	" 13.50	Hotel Pension Hohe Promenade	" 9.50
Post- und Sporthotel	" 13.50	Hotel Pension Hubelsee	" 11.—
Pension Aeberli	" 10.—	Hotel Juventas	" 11.—
Hotel Villa Alpina	" 11.—	Hotel Quellenhof	" 11.50
Pension am See	" 9.50	Sporthotel Rothorn	" 11.—
Hotel Bahnhof	" 11.—	Hotel Surlej	" 11.50
Hotel Pension Beau-Rivage	" 9.—	Touring Hotel	" 11.50
Pension Brüggli	" 10.—	Hotel Victoria-Votruba	" 10.—
Hotel Furka	" 11.50	Kinderheim Bergsunna	" 8.50

Alle weitem Auskünfte durch die Kurverwaltung Arosa.

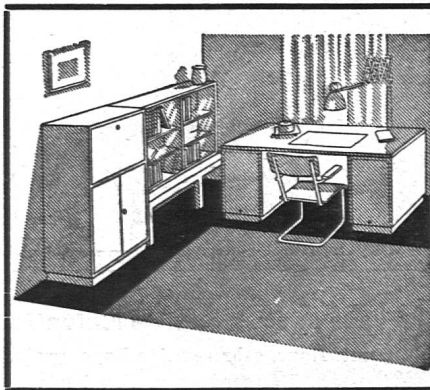
# ZUGER KANTONSSCHULE

## Offene Lehrstelle

An der Handelsabteilung der Zuger Kantonsschule ist auf Beginn des Sommer-Semesters 1937 (13. April) eine neu geschaffene Lehrstelle für **Handelsfächer** zu besetzen. Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung (Handelslehrerdiplom) haben sich, unter Beilage der Ausweise über ihre Studien und allfällige bisherige Lehrtätigkeit, bis spätestens zum 22. März 1937, zuhanden der Erziehungsdirektion, beim Rektorat anzumelden, das auch Auskunft gibt über die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse.

1506

Zug, den 8. März 1937.  
Erziehungsdirektion des Kantons Zug:  
Dr. A. Müller, Reg.-Rat.



### Wohnreform

das rationelle Mobiliar

Ständige  
Ausstellungen:

Zürich, Bleicherweg 9  
St. Gallen, Wassergasse 24

Gratisprospekt  
verlangen

1825

Theodor Schlatter &  
Co. AG. / St. Gallen

### Zürcherische Seidenwebschule

1410

Bewährte Lehranstalt für die Textilindustrie. Theorie und Praxis der Seiden-, Kunstseiden- und Mischgewebe. Material- und Stofflehre usw. 30 Schaft- und Jacquardwebstühle. Vorkurs: April bis Juli, Jahreskurs: September bis Juli. Auskünfte und Prospekte durch die Schulleitung, Wasserwerkstr. 119, Zürich 10.

### PROJEKTION

Epidiaskope  
Mikroskope  
Mikro-Projektion  
Filmband-Projektoren  
Kino-Apparate  
Alle Zubehör

1197

Prospekte und Vorführung durch

## GANZ & Co

TELEPHON 39.773  
BAHNHOFSTR. 40

Zürich

## Gute Konfektion ist besser

als mittelmäßige  
Maßarbeit. Die  
Tuch A.-G.-Herren-  
konfektion ist gut.  
Sie sind restlos zu-  
frieden mit Preis  
und Qualität. Die  
neuen Modelle  
sind bereit für Sie:

Frühlings-Mäntel reinwollen 90.- 80.- 75.- 55.-  
Popeline-Mäntel imprägniert 34.-  
Gummi-Mäntel 45.- bis 20.- und 15.- 9.50  
Frühlings-Anzüge reinwollen 120.- 110.- 105.- 100.- 85.- 75.- 60.- 50.-  
Sport-Anzüge reinwollen, dreiteilig 100.- 90.- 75.- 70.- 65.- 55.-



Gute Herrenkonfektion

Für jede Figur das richtige Kleid durch unsere Abteilung Maß-Konfektion.

### ZÜRICH - SIHLSTRASSE 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse; Winterthur, Marktstrasse 39; Wchlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun

1432/1

### Französisch

Englisch oder Italienisch  
garant. in 2 Monaten in der  
Ecole Tamé, Neuchâtel 47

Auch Kurse nach beliebiger  
Dauer zu jeder Zeit und  
für je ermann. Vorbereit.  
für Post, Eisenbahn, Zoll  
in 3 Mon. Sprach- und  
Handelsdiplom in 3 und  
6 Mon. Prospekt. 1436

Bitte

Insertionsofferte  
einverlangen.



Minerva Zürich  
Rasche u. gründl. Maturität  
Handelsdiplom

### Nach dem Süden

## ROM Hotel Pension Frey

Via Liguria 26. Bestempfohlenes Schweizerhaus.  
Schönste Lage. Mässige Preise. 1228

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf  
Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

# ERFAHRUNGEN IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles  
MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER  
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MÄRZ 1937

22. JAHRGANG • NUMMER 2

## Zu den Lehrstoff-Programmen

Von W. Müri, Rektor am städt. Gymnasium, Bern.

Die Vereinigung schweizerischer Naturwissenschaftslehrer hat im September 1936 «Naturwissenschaftliche Lehrstoffprogramme für die Gymnasialtypen A und C» herausgegeben, das Ergebnis langdauernder, weitreichender Beratungen (im folgenden mit LP und der Seitenzahl zitiert). Ueber den Ausgangspunkt und die Geschichte der Arbeit an diesen Programmen, zugleich über ihre Absicht, ihre Grenzen und ihre Verwendung orientiert die den Programmen vorausgehende «Einführung». Ueber die vorletzte Etappe in der Ausarbeitung der Programme: die Umfrage bei den Hochschullehrern der naturwissenschaftlichen Disziplinen, gibt ein Bericht in den «Erfahrungen» Auskunft (Nr. 5 vom September 1936; im folgenden mit E zitiert).

Es steht dem Laien nicht zu, über die Anwendungsmöglichkeiten und die Ergiebigkeit der Lehrstoff-Programme im Schulunterricht zu urteilen, aber es sei gestattet, in einem grössern Zusammenhange und mit dem Blick auf das ganze Gymnasium einige Bedenken grundsätzlicher Art dem ganzen Unternehmen gegenüber zu äussern.

Etwas Erfreuliches ist die Begegnung und die Diskussion mit den Hochschullehrern, die in Olten stattfand, auf jeden Fall, und darin darf man eine wertvolle Fortsetzung dessen sehen, was in Baden 1932 begonnen worden ist. Dankbar ist man besonders für das Zeugnis, dass man guten Willens zusammenkommen kann; wichtig ist auch, dass die Hochschullehrer in die Möglichkeiten und Bedingungen des gymnasialen Unterrichtes, den sie selten aus eigener Tätigkeit kennen, Einblick gewinnen.

Indessen ist in der Oltener Diskussion und in ihren Vorbereitungen eine *zweifache Verschiebung* der Grundlagen, die in Baden gegolten haben, festzustellen. In Baden wurde vom gesamten Gymnasium gesprochen, dem Gymnasium als einer einheitlichen Bildungsanstalt, die als Einheit der Universität gegenübertritt; deshalb fand auch konsequenterweise die Diskussion vor dem Gesamtverein statt. Für die Hochschule sprachen allerdings Vertreter der einzelnen *Fakultäten*. In der Einladung mehrerer Fakultätsvertreter drückte sich zum vornherein die Meinung aus, dass es keine einheitliche Hochschule gebe, sondern dass sie eine Mehrzahl von Fachschulen darstelle. Dennoch haben die Hochschulvertreter, über jede Erwartung hinaus, in der Erörterung dessen, was sie von einem Gymnasialabiturienten erwarten, so gesprochen, als ob sie die Hochschule in einer idealen Einheit verträten, als ob wir die Aufsplitterung in Fachschulen nur als ein Akzidentielles betrachten dürften.

In Olten dagegen haben sich nur die Vertreter einer Fakultät mit den Gymnasiallehrern der gleichen Fächer ausgesprochen. Wenn natürlich auch jede Detailarbeit, jede praktische Arbeit eine Verengung des Gesichtskreises und notwendigerweise eine Beschränkung der Mitarbeiterzahl bedingt, so scheint mir doch, sind diesmal die Rechte des gesamten Gymnasiums und das Bewusstsein um die Bedingtheit des einen Fachunterrichtes als eines Gliedes der Gymnasialbildung zu weit zurückgedrängt worden. Das Gymnasium, in Baden als der einheitliche Unterbau einer in den wesentlichen Anforderungen einheitlichen Universität betrachtet, erscheint in den Lehrstoff-Programmen *ausserdem als die Vorbereitungsschule für bestimmte Disziplinen der Hochschule*. Die *faktische Trennung* der Fakultäten der Hochschule *greift hier auf das Gymnasium über*. Die innere Einheit von Mittel- und Hochschule, die vorher dank der Auffassung der Mittelschulbildung als einer durch den Geist der Wissenschaftlichkeit primär bestimmten Schulung und Ausbildung denkbar gewesen war, wird jetzt ersetzt durch eine Verzahnung im Stofflichen, die der vorbereitenden Schule nur schaden kann.

Es ist richtig, die «Einführung» nennt als oberstes Schulziel des Gymnasiums «Förderung der allgemeinen Bildung» (LP 6). Sie spricht wiederholt von einer «richtig aufgefassten allgemeinen Bildung» (LP 7, in andern, aber gleich gemeinten Wendungen LP 5, 9, 13). Dass die Vertreter der Gymnasien erklären «Wir beanspruchen für unsern Unterricht das ganze Gebiet der Naturwissenschaften zur Auswahl für eine wesentliche und elementare Darstellung, um unsern Schülern in dieser Hinsicht eine allgemeine Bildung zu vermitteln» (LP 9), zeugt von einem echten Verständnis der Aufgaben und Grenzen der Gymnasialbildung. Die Forderung nach Freiheit in der Wahl des geeigneten Stoffes ist wesentlich, sie macht Bildungsarbeit möglich. Eine bestimmte klare Mitteilung, wo dann in dieser Freiheit das Gesetz zu suchen sei, welche Ziele dem in Freiheit wählenden Lehrer doch wieder Bindungen auferlegen, vermisst man indes. Doch darüber weiter unten.

Aber neben der «allgemeinen Bildung» taucht ein *zweites Ziel* auf, welches allein schon durch die Tatsache seiner Konkurrenz die Diskussion verwirrt und die Folgerungen, die sich aus dem ersten Ziel ergeben, durchkreuzt. Wohl heisst es als Fortsetzung des oben wiedergegebenen Satzes «Das Gymnasium hat weit mehr zu geben, als *nur* spezielle Hochschulvorbereitung auf einzelne Disziplinen, weshalb unsere Stoffprogramme auch mehr verlangen als *nur* einführende Kapitel zu evtl. folgenden naturwissenschaftlichen Vorlesungen der Hochschule» (LP 9; Sperrungen von mir). Die beiden «nur», scheinbar abwehrend, anerkennen im Grunde ein zweites Ziel für den naturwissen-

senschaftlichen Unterricht in der Mittelschule. Hier wird es zwar zugunsten jenes ersten zurückgedrängt, an andern Stellen der «Einführung» tritt es aber eindeutig *neben* jenes erste.

Der Fragebogen, der seinerzeit an die Hochschullehrer der Naturwissenschaften versandt worden war, stellte nebeneinander die Fragen, ob der aufgeführte Stoff «notwendig und ausreichend» sei, 1. für die «allgemeine Hochschulvorbereitung»; 2. ob er «ausreichend» sei für die «spezielle Hochschulvorbereitung» (ebenso in den «Erfahrungen», Nr. 1, vom März 1936, S. 2, oben).<sup>1)</sup>

In der «Einführung» ist die zugespitzte Formulierung aufgegeben, sachlich ist die *Doppeltheit der Ziele anerkannt* und festgehalten («die Frage, ob der aufgeführte Stoff notwendig und ausreichend sei für die naturwissenschaftliche Schulung der Gymnasiasten im Sinne der allgemeinen Bildung und als Vorbereitung auf die Hochschule» [LP 5]. «Auf diese Weise — nämlich durch Beschränkung und Vertiefung — wird der Mittelschulunterricht auch noch den Anforderungen gerecht werden können, welche die Hochschullehrer der Naturwissenschaften stellen müssen [LP 7]; Sperrungen von mir. Vgl. LP 7 und 8; Aehnliches E 17).

Durch diese Auffassung, die sich im letzten Zitat am schärfsten ausdrückt, ist die legitime Grundlage zu einer besonderen Verhandlung und Diskussion mit den Professoren der Naturwissenschaften geschaffen, aber es ist damit auch gesagt, dass nicht mehr die einheitliche Aufgabe des gesamten Gymnasiums die Diskussion beherrschen sollte. Neben sie tritt, ihr beigeordnet, eine Spezialaufgabe, die Fachpropädeutik, welche die Erfüllung der ersten und wesentlichen Aufgabe gefährdet.

Zugleich mit dieser *Verlagerung* in den Voraussetzungen der Oltener Diskussion zeigt sich eine zweite mit ihr gleichlaufende. Die Durchleuchtung des Begriffes der Mittelschulbildung als einer möglichen Vorbereitung auf die Hochschule hatte in Baden zu Forderungen geführt, die am Begriff der Bildung das Formale hervorheben. Es wurde z. B. unter Wissen weniger ein inventarisierbarer Bestand gedacht, vielmehr ein Können, eine Bemächtigung durch den Gedanken. Die Weckung der geistigen Bereitschaft, die Ausbildung und Uebung des Vermögens, Erkennbares festzustellen, zu fassen, zu ordnen und zu beziehen, erschien da als die pädagogische Aufgabe des Gymnasiums vor der Universität. Man führte den Begriff des «Elementaren» ein und meinte damit zugleich zweierlei: die einfachen, grundlegenden Formen der Anschauung und des Erkennens, und damit verbunden den Stoff, in dessen Erarbeitung sich jene Formen als Fähigkeiten des denkenden Menschen entwickeln und üben lassen. Diese Richtung der Badener Diskussion fand einen Niederschlag in der zweiten Frage, die der Gesamtvorstand für 1934 den Fachverbänden vorlegte: «Lassen sich Grundsätze finden, nach denen — unter Verzicht auf Vollständigkeit und geschlossenen geschichtlichen (bzw. systematischen) Zusammenhang — der Stoff so ausgewählt wer-

den kann, dass die für das Hochschulstudium unentbehrlichen geistigen Fähigkeiten besser entwickelt werden als bisher?»

Diese pädagogischen Zielsetzungen bedürfen in jedem Fache einer Konkretisierung. Sie zu verwirklichen dürfte nur da gegeben sein, *wo über die Mittel, die einem Fache als eigentümliche für die Schulung und Ausbildung des Schülers zur Verfügung stehen, Klarheit geschaffen worden ist*. Jedem einzelnen Schulfach als dem Ort, wo die eigentliche Bildungsarbeit geleistet wird, ist es daher geboten, sich auf sein «Elementares» zu besinnen. Erst mit dieser Ueberlegung zusammen wird die Auswahl der Unterrichtsstoffe sinnvoll. Ist der besondere Beitrag des Faches zur Verwirklichung des einen und einheitlichen Zieles der gymnasialen Bildungsarbeit festgestellt, sind auf Grund einer solchen grundsätzlichen Erörterung die Stoffe, die sich für einen so abgezwekten Unterricht eignen, bestimmt, ist das Untaugliche ausgemerzt, so kommt dann erst die dritte Stufe, die der methodischen Kleinarbeit (wie führe ich die Schüler an diesen oder jenen Gegenstand des Lehrplanes heran, wie steigere ich die Schwierigkeiten usw.).

In der «Einführung» heisst es von den Programmen «Bei ihrer Zusammenstellung wurden methodische und didaktische Erörterungen von vornherein ausgeschlossen» (LP 8), und etwas weiter unten «Bevor methodische und didaktische Erwägungen überlegt und mit Erfolg angewandt werden können, muss der wesentliche Stoffumfang abgesteckt sein, ...». Wenn hier mit «methodischen und didaktischen Erwägungen» die «schulmässige Verarbeitung des Stoffes», die «Unterrichtsgestaltung» gemeint ist, dann durften sie mit Recht wegbleiben. Aber ein *wichtiges Glied* in der Diskussion, die zu Lehrstoff-Programmen hinführen kann, *fehlt nun einfach*: die Herausarbeitung der besonderen bildenden Mittel eines Faches, welche *die eindeutigen Kriterien für die Auswahl der Lehrstoffe* abgeben sollten. Niemand wird in Abrede stellen, dass die meisten Lehrer, hier bewusster, dort mehr durch eine gute Tradition und vielleicht durch Erfahrung geleitet, in einem Geiste unterrichten, der den Forderungen der gymnasialen Bildung entspricht, und man wird vielleicht auch darauf hinweisen, dass von kompetenten Schulmännern und Theoretikern zu diesen Dingen manches untersucht und ausgesprochen worden sei. Dennoch scheint mir, *wäre vor der Aufstellung von Lehrstoffprogrammen durch einen Teilverband des SGLV die entscheidende Tat die gewesen, zu erklären, kraft welcher Prinzipien diesem oder jenem Stoffgebiet die Eignung für die Bildungsarbeit zuerkannt werden könne*.

Indem über diese Stufe weg die Diskussion unmittelbar auf die Abgrenzung der Lehrstoffe übergang, war es schwierig, *heteronomen Ansprüchen*, wie sie die «spezielle Hochschulvorbereitung» darstellt, zu begegnen. In der Oltener Diskussion ist nach dem vorliegenden Berichte manches gesagt und manches gedacht worden, was als ein Beitrag zu jener prinzipiellen Grundlegung gewertet werden darf; so wenn es etwa heisst, Hochschullehrer hätten darauf hingewiesen, «dass die Auswahl des Stoffes von sekundärer Bedeutung ist gegenüber dem Geist und dem Ziel des Unterrichtes» (E 20). So sehr solche Bemerkungen als Zeichen guten Willens und richtigen Verständnisses freuen, so sehr fehlt doch eine *grundsätzliche Klärung* und Zusammenfassung, die der Stoffauswahl als Grundlage und Richtschnur diene.

<sup>1)</sup> Der Fragebogen übernahm also aus dem Basler Vortrag von Herrn Rektor Fischer die Grundanschauung, dass es eine Doppelaufgabe des Gymnasiums gebe («bilden und zugleich auf die Hochschule vorbereiten»). Die Unhaltbarkeit eines Begriffes der Bildung (als Bildung durch die Schule), neben den sich als etwas zu Unterscheidendes, Konkurrierendes der Begriff der vorbereitenden Schulung stellen kann, scheint mir überzeugend nachgewiesen durch die Ausführungen Griesebachs, Schweiz. Erz. Rundschau 1933, Nr. 3 und 4.

Betrachtet man die Aufstellung naturwissenschaftlicher Lehrprogramme als einen Versuch, das in Baden aufgebene Problem der Bestimmung des Elementaren zu lösen, so wird, wer die vorliegenden Lehrstoffprogramme als ein aus der Diskussion des SGLV herauswachsendes Ergebnis versteht und ihre Komponenten und Ziele so beurteilen will, wegen der *Konkurrenz der Ziele* und wegen der *Lücke in der Grundlegung* den Versuch kaum als einen Abschluss empfinden. Und doch wäre das Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Erörterung da. Die «Einführung» gedenkt auch der jungen Naturwissenschaftler, denen die LP erlauben sollen, «sich von vornherein auf den besonderen Geist des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an der Mittelschule einzustellen» (LP 12). Wer bedarf einer solchen Erörterung der Voraussetzungen und Ziele des Unterrichtes notwendiger als der, welcher gerade von der Hochschule kommt und das Besondere des gymnasialen Unterrichtes gegenüber dem Unterricht der Universität kennenlernen muss, wenn seine Arbeit ein Wirken und Dienen in gemeinsamer Sache sein soll? (Manuskript im Dezember eingegangen.)

## Moderne Präzision der Mikro-Quecksilber-Bestimmung als Unterrichts-Beispiel

Von S. Wehrli, Oberassistent am gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich. (Schluss.)

Als erste Identifikation werden die gebildeten Tröpfchen im Mikroskop als glänzende Metallkugeln konstatiert. Dann wird die Kapillare abgeschnitten, am einen Ende zugeschmolzen und mit Alkohol gefüllt, damit die Kügelchen sich von der Glaswand leichter ablösen. Durch Zentrifugieren lassen sie sich in die Glasspitze treiben, wo sie sich zu wenigen oder auch einer einzigen Kugel vereinigen. Mit Hilfe von Glasfäden bringt man diese auf einen Objektträger und misst mikroskopisch ihren Durchmesser. Daraus lässt sich nach der Kugelform und der Dichte das Gewicht berechnen. Die Kügelchen sind so klein, dass sie als völlig rund angesehen werden können, denn das Gewicht, welches sie zu deformieren sucht, nimmt mit der dritten Potenz des Radius ab, die formende Oberflächenspannung aber nur mit der zweiten, so dass bei den in Frage kommenden Dimensionen die Oberflächenkräfte allein zur Geltung gelangen.

Diese Operationen dürfen nicht aufgeschoben werden, da der Durchmesser dieser kleinen Quecksilberkugeln infolge der Verdunstung des Metalles von Stunde zu Stunde merklich abnimmt. Auch hier ergeben sich Anknüpfungspunkte für mathematische Betrachtungen, denn die Ursache liegt wiederum darin, dass das Verhältnis von Oberfläche zu Inhalt abhängig ist vom Kugelradius.

Damit ist die Quecksilberbestimmung zu Ende geführt. Dass alle Reagenzien peinlich auf Quecksilberfreiheit geprüft und die benützten Gefässe extra gereinigt sein müssen, ist selbstverständlich. Die Identifikation als destillierbare, glänzende Metalltropfen sollte genügen. Der alte Grundsatz zuverlässiger Menschen, alles das nachzuprüfen, was man kann, ist aber hier ganz besonders am Platze, denn vom Resultat kann ein ganzes Schicksal abhängen, besonders wenn es sich um strafrechtliche Angelegenheiten handelt. Eine nochmalige Sicherstellung des Nachweises ist

nicht nur Pflicht, sondern schon das eigene Gewissen fordert das. Sehr charakteristisch und für den Chemiker überzeugend ist die Bildung des Jodides. Dazu genügt es, neben die Quecksilberkügelchen ein Kriställchen Jod zu legen und das Ganze mit einem kleinen Glashäubchen zuzudecken. Vom Jod gehen dann Dämpfe aus, welche nach wenigen Stunden die glänzenden Kügelchen in intensiv rote Kristalle von Quecksilberjodid verwandeln. Diese zeigen beim Erwärmen die bekannte Umwandlung in die gelbe Modifikation, welche nachher im unterkühlten Zustande noch einige Zeit lang erhalten bleibt.

Lehrreich ist auch die Interpretation der Resultate. Mit der geschilderten Methode fallen die Befunde nämlich regelmässig positiv aus. Wohl ist das Quecksilber im Laufe der Bildung der Erdoberfläche in bestimmten Gesteinen deponiert worden (Almaden, Toscana, Idria), aber restlos ist die Trennung nicht erfolgt. Es findet sich in winzig kleinen Mengen, wie ja schliesslich jedes Element, überall, wobei seine Flüchtigkeit sicher zur allgemeinen Verbreitung beigetragen hat. Es findet sich im Erdboden, im Quellwasser, in der Luft und darum auch in den darauf gewachsenen Nahrungsmitteln und gelangt unbemerkt in unsern Körper. Wenn es dann durch eine verfeinerte Methodik darin aufgefunden wird, so muss der Befund entsprechend interpretiert werden, mit andern Worten, ein Vergleich mit dem allgemein beobachteten Quecksilbergehalt menschlicher Ausscheidungen und Organe lehrt erst, ob die festgestellten Mengen auf irgendeine aussergewöhnliche Aufnahme deuten. Der Spezialist wird dann noch entscheiden, ob sie zu einer schädigenden Wirkung ausreichte.

Diese Sachlage gibt im Unterricht Gelegenheit, an vorsichtiges, besonnenes Handeln zu mahnen, indem der überraschende Befund von Quecksilber leicht zu einem voreiligen Schritt unter der Schlussfolgerung auf Vergiftung verleitet. Eine unerwartete Beobachtung will nicht nur sorgfältig sichergestellt, sondern auch in ihren Konsequenzen durchdacht und auf ihre Ursachen hin geprüft sein, wenn nicht von Anfang an Fehlschlüsse auftreten sollen.

Dass der normale Quecksilbergehalt nicht konstant ist, dürfte selbstverständlich sein, denn die Aufnahme hängt von vielerlei Zufälligkeiten sowie von dem Mass der Wieder-Ausscheidung ab. Einige Zahlen sollen illustrieren:

100 g des untersuchten Materials enthielten Quecksilber in Gamma (= 0,001 Milligramm):

Waldboden . . . . .	3—8—29
Ackerboden . . . . .	3—14
Leitungswasser (Berlin)	0,01
Kopfsalat . . . . .	0,9
Kartoffeln . . . . .	0,2—0,4
Aepfel . . . . .	0,4
Roggenmehl . . . . .	3,6
Weisfisch . . . . .	6,5—18
Kalbsleber . . . . .	2
Kokosfett . . . . .	6
Menschenkot . . . . .	0,3—10
Menschenblut . . . . .	0,1—0,7
Menschenleber . . . . .	2,8

Diese Quecksilbermengen sind ausserordentlich klein. Ein Vergleich mit einem Haar ergibt folgende Betrachtung: Ein Menschenhaar misst ungefähr 0,1 mm in der Dicke. Das soll einem Gamma, also reich-

lich der normalen Quecksilbermenge in 100 g Blut, entsprechen. Dann bedeutet mg das Tausendfache davon, also 10 cm. Dann ist 1 Gramm durch eine Strecke von 10 000 cm, also durch 100 m darzustellen, und den 100 g Blut entsprechen 10 km. Das ist rund die Entfernung von Aarau nach Olten. Die Aufgabe, den normalen Quecksilbergehalt von Blut zu bestimmen, gleicht also in den Grössenverhältnissen etwa der Forderung: Auf der Strasse zwischen Aarau und Olten liegt ein Haar; man suche es.

*Einige Literatur:* A. Stock & F. Cucuel, *Angew. Chem.* 47, 641, 1934. — A. Stock & F. Cucuel, *Angew. Chem.* 47, 801, 1934. — A. Stock & F. Cucuel, *Naturwissensch.* 22, 390, 1934. — A. Stock, H. Lux, F. Cucuel & H. Köhle, *Angew. Chem.* 46, 62, 1933. — A. Stock, F. Cucuel & H. Köhle, *Angew. Chem.* 46, 187, 1933. — P. Borinski, *Klin. Wchschr.* 10, 149, 1931.

## Buchbesprechungen

**S. Tschulok:** *Ueber Darwins Selektionslehre.* Historisch-kritische Betrachtungen. 68 S. in m<sup>8</sup>. Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, LXXXI (1936), im Buchhandel erhältlich zu Fr. 2.—.

Der Verfasser ist sicherlich der schärfste Logiker auf dem Gebiete der Genetik, vielleicht auf dem gesamten Gebiet der theoretischen Biologie. In spannender Darstellung zeigt die vorliegende gereifte Studie den Werdegang der Selektionslehre: Von Darwin erst nach der Rückkehr von seiner Weltreise zur Widerlegung des Arterschaffungsdogmas ersonnen, verschmolz sie in seinem Denken mehr und mehr mit dem wichtigeren Problem, der Deszendenzlehre, wurde zu deren eigentlicher Stütze, ja sie dominierte in der endgültigen Fassung der Lehren Darwins, in der «Entstehung der Arten im Kampf ums Dasein», schliesslich so stark über die Deszendenzlehre, dass sie bekanntlich in diesem Werk an erster Stelle behandelt wurde. Erst bei der Niederschrift der letzten, die Deszendenz selbst darstellenden Teile seines Buches hat Darwin die Selbständigkeit dieses Grundproblems der Biologie wieder erkannt. — Auch der Mensch Darwin, mit seiner ungeheuren Gewissenhaftigkeit und in seiner Abhängigkeit von der Weltanschauung seiner Zeit und den äusseren Verhältnissen, in denen er lebte, kommt prächtig zum Ausdruck. Wer einen reinen Genuss erleben will, der lese diese Schrift. G.

**G. Fochler-Hauke:** *Der ferne Osten.* Macht- und Wirtschaftskampf in Ostasien. (Aus der Sammlung «Macht und Erde».) 70 Seiten in m<sup>8</sup> mit 6 Karten. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1936. Kart. RM. 1.05.

Das reichhaltige, mit gehaltvollen Kartogrammen ausgestattete Büchlein zeigt, wie sehr die moderne Geopolitik unser Verständnis für das politische Werden unserer Zeit vertiefen kann, wenn sie wirklich erdgebunden bleibt. Die Schrift ist darum auch für uns Naturwissenschaftler von Interesse. Der zielbewusste Ausbau der sowjetrussischen Macht im fernem Osten wird mit gleicher Sachkenntnis dargestellt wie das geographische Wesen Japans und seine Expansion auf der festländischen und der ozeanisch-indischen Kraftlinie. Besonders fesselnd ist die Schilderung der neuesten Vorgänge in Ostsibirien und in den Puffergebieten der Aussenmongolei und Chinesisch-Turkestan. Auch die Möglichkeiten und Wege chinesischer Wiedergeburt werden klargestellt. Nationale und Partei-Voreingenommenheit macht sich nur gelegentlich und nicht in störender Weise bemerkbar und wird durch die ehrliche Gründlichkeit und den Weitblick des Verfassers mehr als ausgeglichen. Das sehr inhaltsreiche kleine Buch wird jedem Gebildeten Anregung und reichen Genuss bieten. G.

**H. Weinreich:** *Physikalische Beobachtungs- und Denkaufgaben des Alltags.* Serie I, Heft 90, der mathematisch-physikalischen Bibliothek von Lietzmann-Witting. 52 S. in kl.-8° mit 5 Abb. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1936. Preis kart. RM. —.90.

Warum fällt man im Augenblick, wo ein gebremster Zug ganz anhält, nicht vornüber, sondern nach hinten? Warum ist die eine Pufferscheibe platt, die andere gewölbt und warum ist die Anordnung vorn am Wagen umgekehrt wie hinten? Wieso können bei einer Kurve die Aussenräder einen grösseren Weg beschreiben als die innern, mit denen sie doch auf gemeinsamer Achse fest verbunden sind? — Dies sind einige der 142 Denkaufgaben, denen kurze Lösungen beigegeben sind. Wir entnahmen

sie dem Abschnitt «Verkehr»; das Büchlein enthält noch vier andere Abschnitte: «Daheim», «Aus der uns umgebenden Natur», «Der menschliche und tierische Körper» und «Verschiedenes». Ein kleines Register nach physikalischen Stichworten: «Absorption, Arbeit, Auftrieb, Ausdehnung...» ermöglicht aber das rasche Auffinden von Beispielen aus einem gerade behandelten Stoffgebiet. — Sehr zu empfehlen als Geschenkbüchlein an Schüler. G.

**J. Schöttky:** *Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre.* 146 S. in m<sup>8</sup>. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1936. Preis in Leinen geb. RM. 4.20.

«In der menschlichen Persönlichkeit verbinden sich einmal seelische und leibliche Ordnungen, beide eigenen Gesetzen unterworfen und doch innigst aufeinander wirkend. Zum anderen treffen in ihr Vergangenheit und Zukunft zusammen. Dass die Erblehre auch das menschliche Seelenleben in seinen erblichen Abhängigkeiten zu erforschen berufen ist, darf als erwiesen gelten.»

Vom Verfasser selbst ist nur die Einleitung geschrieben. Die nachfolgenden Kapitel wurden nach einheitlichem Plan von Aerzten an psychiatrischen und genealogischen Instituten usw. verfasst: E. Hefter, Berlin, führt in das Lebenswerk Galtons ein, H. Bürger, Leipzig, und G. Kloos, Freiburg i. Br. zeigen die allgemeinen Zusammenhänge zwischen Sonderbegabungen und Vererbung und hieran schliessen sich erst die Hauptkapitel über Vererbung des Charakters von F. Stumpfl, München, und über experimentelle Psychologie und Erblehre von O. Graf, Dortmund und ein Anhangskapitel über die Vererbung des Schwachsinnes von F. Panse, Berlin.

Eine solche Darstellung ist zunächst für den Vererbungsbiologen von Interesse. Aber er bereichert auch unsere Kenntnisse des Menschen. Denn «jeder, der Seelenkunde treiben will, wird sich mit den stofflichen Grundlagen der Persönlichkeit vertraut zu machen haben. Ferner aber wird sich daraus ein praktischer Gewinn ergeben, einmal für die Formung des Einzelnen, insbesondere der jugendlichen, noch bildbaren Persönlichkeit, zum anderen für eine rechte Lenkung des Erbstromes, also die Gestaltung der kommenden Geschlechter.»

Das Buch zeigt, dass in Deutschland das erste extensive Stadium erbbiologischer Belehrung bereits dem Ende entgegengeht, indem ein starkes Streben nach Vertiefung einsetzt. Es dürfte allmählich an der Zeit sein, auch bei uns in der Schweiz weitere Kreise von Gebildeten mit diesen für uns vielleicht noch wichtigeren Fragen bekannt zu machen. G.

**B. Dürken:** *Entwicklungsbiologie und Ganzheit,* ein Beitrag zur Neugestaltung des Weltbildes. VI und 207 Seiten in m.-8° mit 56 Abbildungen. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1936. Preis geh. RM. 4.35, in Leinen geb. RM. 5.10.

Der Holismus oder die Ganzheitslehre, d. h. der Grundsatz, dass das Ganze des Organismus seine Teile bestimmt, wird vor allem durch die Ergebnisse der Entwicklungsmechanik gefordert. Aber immer mehr zeigt sich, dass dieses Prinzip zur Grundlage der biologischen Forschung überhaupt gemacht werden muss, wenn wir in der Erkenntnis des Lebens weiterkommen wollen. Auch die bisherige meristische, d. h. von den Teilen ausgehende Forschung suchte der Bedeutung des Ganzen gerecht zu werden, indem sie neben den analytischen auch synthetische Methoden verwendete. Die Ganzheit war aber dabei nur eine abgeleitete Grösse, sie wurde durch Integration ihrer Teile erfasst. Dem Holismus dagegen ist sie eine primär gegebene Grösse.

Während der Mechanismus die Eigengesetzlichkeit des Lebens übersieht, ist diese der Ganzheitsbetrachtung das eigentliche Forschungsobjekt. Aber auch vom (Neu-)Vitalismus sucht Verf. die Ganzheitsbiologie scharf zu trennen, weil jener auf die Erklärbarkeit des Lebens mit naturwissenschaftlichen Mitteln verzichtet. Sicher dürfen wir, unbeschadet unserer weltanschaulichen Einstellung, die Methoden der Ganzheitsbiologie nicht verwerfen, so wenig wie wir früher auf den Mechanismus als ein heuristisches Prinzip verzichteten. Denn dass jene Methoden aussichtsvoll sind, das hat nicht nur die Entwicklungsmechanik (Erf. 1936, Seite 11), sondern es hat dies auch die Anwendung jener Methoden auf andern Gebieten (Erf. 1933, S. 21—28) gezeigt. Freilich muss zur Anwendung und zum weiteren Ausbau der Ganzheitsbiologie die kausale Denkweise, die uns von der analytischen Forschung her eingefleischt ist, durch «teleologische Schau» (Erf. 1933, S. 6 u. 7) ersetzt werden.

Das Buch Dürkens, das zugleich eine übersichtliche Einführung in die theoretisch wichtigsten Ergebnisse der Entwicklungsmechanik der Tiere bietet, darf jedem Biologen, der nach gedanklicher Vertiefung strebt, warm empfohlen werden. G.

# HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH  
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MÄRZ 1937

7. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Jahresbericht 1936 des H. P. S. — Das Volk wird helfen — Berufsberater und Sorgenkinder — Aus Zeitschriften

## Heilpädagogisches Seminar Zürich

### Jahresbericht 1936

Anfang März 1936 schloss das Heilpädagogische Seminar Zürich seinen X. Jahreskurs. 8 Kandidaten konnte das Diplom ausgehändigt, 4 andern nach Absolvierung eines Jahres praktischer Tätigkeit in Aussicht gestellt werden. 4 weitere Teilnehmer erhielten den Vollhörerausweis. — Der XI. Jahreskurs begann Mitte April 1936 und zählte 19 Teilnehmer (7 Herren und 12 Damen; 16 Schweizer und 3 Ausländer; 17 im Besitze eines Lehrpatentes). Für diesen Kurs wurde das Pensum gründlich erweitert; die Erfahrungen der zehn ersten Kurse ermöglichen vor allem, bestimmter Stellung zu nehmen zur Frage der Berücksichtigung der praktischen Ausbildung. Dabei ergab sich von neuem, dass eine einjährige Ausbildungszeit zu kurz ist, um die Kandidaten in Methodik und Didaktik der einzelnen Sondergebiete der Heilpädagogik einzuführen. Der bisherige Verlauf des XI. Jahreskurses lässt erwarten, dass das bereinigte Pensum für die nächsten Jahre ohne grosse Aenderungen wird beibehalten werden können.

Erweiterung der Einsicht und Steigerung des Könnens, theoretische und praktische Schulung sind äussere Anlässe für eine innere Reifung des erzieherischen Gewissens, das als solches erst die fruchtbare Anwendung von Einsicht und Können verbürgt: in der Selbsterziehung des Erziehers liegt der Kern aller pädagogischen Ausbildung. In der Tat ist das Bedürfnis nach einer Klärung der inneren Einstellung zum Beruf in den meisten Fällen ein wichtiger Beweggrund für den Besuch unserer Kurse. Da wir die Aufgabe der Selbsterziehung unserem ganzen Ausbildungsplan zugrunde legen, ist die Einheitlichkeit des Ausbildungsganges gewahrt, trotz der Verschiedenartigkeit der Arbeitsgebiete, aus denen unsere Kursteilnehmer herkommen, oder denen sie zustreben. Erziehung und Unterricht von Taubstummen und Blinden, Schwerhörigen und Sehschwachen, die Führung von Spezialklassen für Schwachbegabte, Erziehung und Fürsorge für Geistesschwache, Behandlung stammelnder und stotternder Kinder in Sonderklassen, Ferienkolonien oder Heimen, Erziehung der schwer erziehbaren, seien es neuropathische, psychopathische oder milieugeschädigte Kinder, Anstaltsdienst und Anstaltsleitung, das sind nur die wichtigsten Gebiete, aus denen die verschiedenartigsten Fragen gestellt werden. Von einer einheitlichen heilpädagogischen Ausbildung können wir aber auch darum sprechen, weil diese Vielheit der Arbeitsgebiete sich abhebt von einem gemeinsamen erzieherischen Hintergrund. Er kommt zustande einerseits zufolge der vielfachen Koppelung von Mindersinnigkeit, Geistesschwäche

und Schwererziehbarkeit, andererseits weil in allen diesen Fällen Erziehung jedem einzelnen Kinde gegenüber wieder neu muss zurückgehen können auf die Grundfragen der Erziehung überhaupt. In jedem Einzelfall beginnt sie gleichsam wieder von vorne, indem sie sich an Hand der konkreten Situation noch einmal und immer wieder die grundlegenden Fragen nach Erziehungsziel und Erziehungsweg stellt. Heilpädagogische Ausbildung hat daher ihr Ziel vornehmlich darin, diese Fähigkeit des Eingehens auf die besondere Art eines Kindes zu vertiefen im Hinblick auf die im Kindesalter möglichen Entwicklungshemmungen. Sie muss eine möglichst genaue Kenntnis und einen möglichst vollständigen Ueberblick über die Arten solcher Entwicklungshemmungen, über ihre Erscheinungsformen und Auswirkungsmöglichkeiten, sowie über die Methoden der Feststellung dieser Dinge bieten. Sie muss weiterhin einführen in die auf die Kenntnis der Ursachen und Verlaufsformen aufbauenden Methoden der unterrichtlichen und erzieherischen Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Entwicklungshemmungen, die in ihrer Art und in ihrer Verursachung nur vom Arzt festgestellt werden können. Heilpädagogische Ausbildung kann und will niemals dazu führen, ärztliche Aufgaben, wie die Stellung einer Diagnose oder die Durchführung einer ärztlichen Behandlung zu ersetzen. Sie will lediglich dazu befähigen, die ärztliche Diagnose und die ärztlichen Anweisungen zu verstehen. Der Heilpädagoge ist in solchen Fällen der besonders vorgebildete Mitarbeiter des Arztes, der dessen Feststellungen zu würdigen und in den Rahmen pädagogischer Zielsetzungen einzubeziehen versteht. — Eine Ausbildung in einem Jahreskurs kann das genannte Ziel nur erreichen, wenn sie sich auf eine bereits bestehende Vorbildung stützen kann. Da in zwei Semestern wenig Zeit bleibt für die praktische Erprobung und Förderung der Kandidaten, müssen wir zudem Bewährung in praktischer Arbeit und einen gewissen Grad von Lebensreife voraussetzen können. Es werden darum in der Regel nur solche Bewerber in den Kurs aufgenommen, die bereits ein Lehrerexamen gemacht und auch in erzieherischer oder unterrichtlicher Praxis gestanden haben.

Der Lehrplan des Heilpädagogischen Seminars umfasst heute folgende Vorlesungen, Uebungen und Kurse: Eine zweistündige, über beide Semester sich erstreckende Vorlesung «Einführung in die Heilpädagogik», die der Seminarleiter (Prof. Dr. Hanselmann) an der Universität hält, gibt einen Gesamtaufriß des Arbeitsgebietes, weist die Zusammenhänge und Beziehungen der einzelnen Teilgebiete auf und ermöglicht es, im Verein mit 6—7 Stunden wöchentlicher Seminarübungen, die Fülle der aufzunehmenden Spe-



zialkenntnisse zu einem Ganzen zu verbinden. Der Erfassung der Persönlichkeit des entwicklungsgehemmten Kindes dienen Vorlesungen über Psychopathologie und neuere Psychologie, ferner eine Vorlesung über biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, an welche sich zwei einstündige Vorlesungen über schulärztliche und neurologische Kasuistik anschliessen. Eine weitere Vorlesung vermittelt einen Einblick in die psychologischen und statistischen Methoden der Erfassung. Von der Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes sprechen zunächst einmal Vorlesungen über allgemeine Pädagogik, die an der Universität belegt werden; zwei Spezialvorlesungen führen ein in die speziellen erzieherischen und in die speziellen ärztlichen, psychotherapeutischen Methoden, zwei weitere orientieren über die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe und über die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Die meisten dieser Vorlesungen sind zweistündig und werden ausser der zuerst genannten Einführungsvorlesung je während eines Semesters gelesen. Dozenten sind Fachleute des betreffenden Gebietes, Aerzte, Erzieher, Juristen. — Diesen Hauptvorlesungen schliessen sich eine Reihe von zum Teil einstündigen, zum Teil zweistündigen Vorlesungen an, die den Zweck verfolgen, auf einzelnen Gebieten zu zeigen, wie die allgemeinen theoretischen Grundlagen in der Gestaltung der speziellen Erziehungsaufgabe in der konkreten Situation zur Auswirkung kommen. Es handelt sich dabei um je eine Vorlesung über Taubstumm- und Schwerhörigen-Erziehung, über Sprachgebrechen, über Erziehung und Unterricht Schwachbegabter oder Geisteschwacher, und über Erziehung Schwererziehbarer. Endlich schliessen sich an eine Reihe von praktischen Kursen in rhythmischer Gymnastik, Zeichnen, Stimm- und Sprecherziehung, und nach Beendigung des Wintersemesters ein dreiwöchiger Handfertigkeitkurs (Hobelkurs).

Kann eine eigentliche praktische Ausbildung im Rahmen eines Jahreskurses nicht in Angriff genommen werden, so ist es doch möglich, für einen beständigen Kontakt mit der praktischen, erzieherischen Situation zu sorgen. Diesem Zwecke dienen einerseits das Halbtagspraktikum im Sommersemester — jeder Kandidat hospitiert an einem bestimmten Vormittag jeder Woche in einer Spezialklasse der Stadt Zürich und erhält dabei Gelegenheit, einzelne Lektionen zu erteilen, — anderseits das Testpraktikum im Wintersemester — jeder Kandidat erhält Gelegenheit, mit einer Anzahl von Kindern einige der wichtigsten Testverfahren durchzuführen; die Resultate dieser Versuche werden in einer Arbeitsgemeinschaft einer gründlichen Verarbeitung unterworfen und mit dem Lehrerurteil verglichen.

Der Stundenplan zählte (ohne die zuletzt genannten Praktika) im Sommersemester 25 Stunden, im Wintersemester 27 Stunden. Dazu kamen im Sommersemester wöchentlich ein gemeinsamer Anstaltsbesuch, im Wintersemester die Ausarbeitung einer Diplomarbeit über ein vom einzelnen Kandidaten selber gewähltes Thema. Die Zeit zwischen beiden Semestern wurde wieder zum grössten Teil ausgefüllt durch ein ca. 9 Wochen dauerndes Praktikum, d. h. durch Mitarbeit an einer vom Kandidaten selber gewählten Anstalt.

Die Tätigkeit des Seminarleiters umfasste neben Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der

Universität Zürich wiederum eine Reihe von Vorträgen. In den Sommerferien leitete Prof. Hanselmann zum zweitenmal einen aus mehreren nordischen Ländern besuchten Einführungskurs in die Heilpädagogik an der Siljanskolan (Schweden). — Dem Assistenten wurde die Leitung des XI. Fortbildungskurses des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare übertragen, der unter dem Leitthema «Erfolg und Misserfolg in der Anstaltserziehung» vom 12.—14. November 1936 in Thun stattfand. Anlässlich des Fortbildungskurses der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwache am 5. und 6. Oktober war Dr. Moor zu einer mehrstündigen Einführung in den Formdeutversuch nach Rorschach verpflichtet worden; in der Volkshochschule Bülach sprach er an 7 Abenden zu dem Thema «Elternsorgen».

Die Hauptversammlung des Verbandes fand am 6. Juni 1936 im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben in Zürich statt und brachte in ihrem geschäftlichen Teil wichtige Neuwahlen. Leider haben wir unsern bisherigen Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. Schöpfer, durch Rücktritt verloren. Wir sind ihm für seine mehrjährige Leitung der Geschicke des Heilpädagogischen Seminars und für sein warmes Eintreten für die Sache der Anormalen in der Bundesversammlung grossen Dank schuldig. Die Uebernahme des Verbandspräsidiums durch Regierungsrat Dr. Briner wurde mit Akklamation bestätigt; für das Präsidium des Arbeitsausschusses stellte sich Herr Vorsteher Hepp in freundlicher Weise zur Verfügung. Zu neuen Rechnungsrevisoren wurden ernannt: Fräulein Hedwig Ammann, Lehrerin in Winterthur, und Dr. Ernst Bieri, Vorsteher der kant. bernischen Knabentaubstummenanstalt in Münchenbuchsee. An den geschäftlichen Teil der Versammlung schloss sich ein Vortrag von Dr. med. Rutishauser, Ermatingen, über das Thema «Arzt und Erzieher» an. Am Vormittag desselben Tages wurde, wie üblich, der «Seminarartag» für die ehemaligen Seminarteilnehmer im Kurhaus Rigiblick abgehalten, der gut besucht war und auch fachliche Anregungen bot.

Die laufenden Geschäfte des Verbandes konnten in einer Sitzung des Arbeitsausschusses erledigt werden.

Die finanzielle Lage des Seminars gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Zwar sind uns unsere vielen Gönner treu geblieben, aber ihre Zuwendungen mussten doch an vielen Orten empfindlich gekürzt werden. Wir konnten bis jetzt dieser Einbusse noch die Waage halten dadurch, dass wir sowohl durch die Aenderungen des Stundenplans erhebliche Einsparungen erzielten, als auch dadurch, dass wir das Kursgeld auf Fr. 100.— pro Semester erhöhten.

Wir danken den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und privaten Gönnern für ihre ideelle wie materielle Hilfe und hoffen, dass uns ihr Vertrauen auch weiterhin erhalten bleibe.

Zu ganz besonderem Danke verpflichtet sind wir Dozenten und Praktikaleitern. Die Schlichtheit der Form dieses Dankes vermag nicht recht zum Ausdruck zu bringen, wie gross unsere Dankbarkeit wirklich ist. Möge etwas von dem Segen, den ihre Tätigkeit für die entwicklungsgehemmten Kinder bedeutet, auf sie selbst zurückstrahlen.

Der Seminarleiter: Prof. Dr. H. Hanselmann.  
Der Assistent: Dr. Paul Moor.

## Auszug aus der Jahresrechnung 1936.

Einnahmen:	
1. Schulgelder . . . . .	3 568.—
2. Arbeitsentgelt . . . . .	115.—
3. Subventionen:	
Bund . . . . .	4 420.—
Kantone (9 Erziehungsdirektionen) . . . . .	370.—
Kanton Baselstadt . . . . .	800.—
Stadt Zürich . . . . .	2 700.—
Verschiedene Schulgemeinden . . . . .	680.—
4. Mitgliederbeiträge . . . . .	2 372.—
5. Freiwillige Beiträge	
(inkl. Legat Reinhart total . . . . .)	5 000.—
abzüglich Rückstellung für 1937 . . . . .	2 200.—
	2 800.—
6. Zinsen . . . . .	1 059.75
7. Bücherverkauf (Fragebogen, Schriften) . . . . .	129.15
8. Verschiedenes . . . . .	19.70
<b>Total Einnahmen</b>	<b>20 275.60</b>

Ausgaben:	
1. Saläre . . . . .	15 843.60
2. Dozentenhonoreare . . . . .	6 250.90
3. Honorar für Beilage «Heilpädagogik» . . . . .	333.20
4. Bücher und Zeitschriften (Bibliothek) . . . . .	473.41
5. Lehrmittel . . . . .	123.55
6. Allgemeine Bureauspesen . . . . .	672.92
7. Allgemeine Spesen (Reisen, Hauptversammlung usw.) . . . . .	417.65
<b>Total Ausgaben</b>	<b>24 115.23</b>

Die Einnahmen betragen . . . . .	20 275.60
Die Ausgaben betragen . . . . .	24 115.23
Rechnungsrückschlag . . . . .	3 839.63
<b>Vermögensbestand per 31. Dezember 1936 . . . . .</b>	<b>26 606.92</b>

Zürich, im Januar 1937.

Für richtigen Auszug:

Der Quästor des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich:  
U. Wildbolz.

Die vorstehende Rechnung wurde geprüft und richtig befunden.

Winterthur und Münchenbuchsee, Februar 1937.

Die Rechnungsrevisoren:  
Hedwig Ammann.  
Dr. Ernst Bieri.

## Das Volk wird helfen

Nächstenliebe ist Realpolitik.  
(Nansen)

Die schweizerische Zentralstelle der Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis) wird in der Zeit vom 8. bis 20. März nächsthin ihre diesjährige Kartenaktion durchführen. An jedermann ergeht die Einladung, sich an dem grosszügigen Hilfswerk zu beteiligen.

Wir wollen nicht versäumen, auch in der Schule auf unsere notleidenden Mitmenschen hinzuweisen, auf jene Gebrechlichen und Schwachen, die vorläufig nicht ohne unsere Hilfe auskommen können.

Der Starke ist für den Schwachen verantwortlich. Das ist ein Grundsatz, der in jeder menschlichen Gemeinschaft lebendig sein muss.

Im folgenden möchte gezeigt werden, wie im Rahmen des Rechenunterrichtes auf die Bedeutung des Hilfswerkes Pro Infirmis hingewiesen werden kann. Die Uebersicht auf das Gesamtergebnis einer Kartenaktion zeigt die Kleinheit des einzelnen Gebers, zeigt aber auch die Grossmacht des vereinten Helferwillens in erhebender Weise.

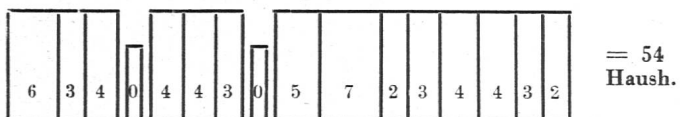
### Unterstufe.

#### 1. Die Kartenpaketchen

liegen auf dem Postbüro. Sie werden zum Verteilen abgezählt. Jede Haushaltung soll ein Päcklein erhalten.

(7)

Seestrasse:



Bahnhofstrasse: 4 + 3 + 1 + 2 + 5 + 0 + 3 + 3 + 4 + 2 + 2 =  
Bergstrasse: ... (Kinder stellen ähnliche Aufgaben selbst).

Jetzt geht es ans Verteilen!

36 Paketchen — 4 — 1 — 3 — 6 — 2 — 4 — 3 . . . = 0  
45 Paketchen —  
.... (Wer stellt selbst solche «Briefträgeraufgaben»?)

### 2. Karten bezahlen.

Das Päcklein kostet Fr. 1.80. Rechne das Herausgeld: Man bezahlt mit

Fr. 2.—	Fr. 20.—
Fr. 1.90	Fr. 50.—
Fr. 5.—	Fr. 1.80

### 3. Im Appenzellerland

werden die Karten durch Freiwillige verkauft. Wer hat am meisten verkauft?

	Hans	Ruedi	Betli	Toni	Heidi	Nelli
Am Morgen mitgenommen:	40 P.	45 P.	35 P.	40 P.	50 P.	45 P.
Zurück:	4	7	1	0	5	2
Verkauft:	?					

Stimmt es?

Hans hat für 3 P. Fr. 5.40 eingenommen,  
Ruedi für 10 P. Fr. 18.50,  
Betli für 5 P. Fr. 9.—,  
Toni für 4 P. Fr. 7.40,  
Heidi für 6 P. Fr. 10.80,  
Nelli für 2 P. Fr. 4.—.

Sie haben viel verkauft. Nun bringen sie das Geld.

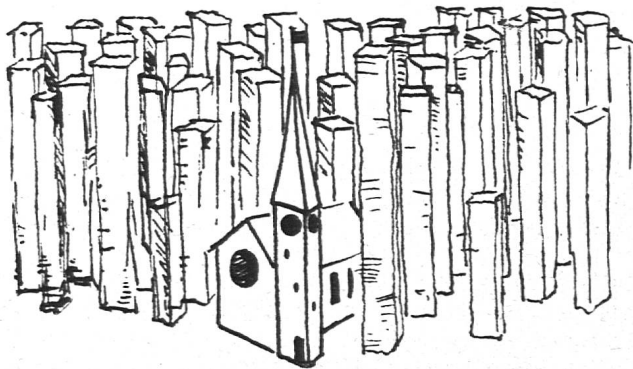
	Montag	Dienstag	Im ganzen
Hans	50.80	55.70	(106.50)
Ruedi	45.60	58.—	(103.60)
Betli	42.—	56.30	( 98.30)
Toni	57.50	40.70	( 98.20)
Heidi	54.20	49.10	(103.30)
Nelli	55.90	50.—	(105.90)
	306.—	309.80	(615.80)

### Oberstufe.

#### 1. Berge von Karten

sind hergestellt worden zur Verteilung an alle Haushaltungen der Schweiz. Laut «Statistisches Jahrbuch der Schweiz» gibt es in unserm Lande (1930) 1 002 915 Haushaltungen. Und zwar:

Zürich	157 756	Schaffhausen	13 276
Bern	165 817	Appenzell A.-Rh.	13 743
Luzern	39 496	Appenzell I.-Rh.	3 090
Uri	4 859	St. Gallen	70 508
Schwyz	13 741	Graubünden	28 500
Obwalden	4 135	Aargau	59 744
Nidwalden	3 168	Thurgau	32 974
Glarus	9 598	Tessin	41 722
Zug	6 991	Waadt	85 832
Freiburg	28 470	Wallis	30 832
Solothurn	33 672	Neuenburg	35 331
Baselstadt	43 212	Genf	54 266
Baselland	22 182		



Wenn jeder Haushaltung ein Kartenpaket angeboten werden soll, braucht es also 1 002 915 Packungen zu je 5 Karten (= 5 014 575 Karten).

#### 40 Kartentürme

von je 50 m Höhe sind erforderlich. (Die Rechnung: 1 002 915 Packungen zu 2 mm Dicke ergeben einen Stoss von 2005,83 m Höhe.) Wie gross würde der Kartenturm für deinen Heimatkanton?

#### 2. Weil es für Hilfebedürftige ist, ...

für die vielen tausend Erwachsenen und Kinder, die taubstumm oder schwerhörig, blind, krüppelhaft, geistesschwach oder sonst irgendwie gebrechlich sind, — weil es für diese Menschen ist, gibt man gern.

Wie war es im Jahre 1936? Es wurden einbezahlt:

	Fr.		Fr.
Zürich	77 624.11	Schaffhausen	6 907.60
Bern	56 272.50	Appenzell A.-Rh.	4 424.30
Luzern	15 843.50	Appenzell I.-Rh.	1 496.50
Uri	2 330.45	St. Gallen	25 534.70
Schwyz	2 855.47	Graubünden	15 058.40
Obwalden	1 889.—	Aargau	21 988.30
Nidwalden	1 798.40	Thurgau	12 941.65
Glarus	6 750.15	Tessin	26 161.75
Zug	1 091.15	Waadt	32 830.75
Freiburg	9 903.30	Wallis	4 358.10
Solothurn	10 465.35	Neuenburg	18 135.90
Baselstadt	23 726.30	Genf	7 639.—
Baselland	9 651.75	(Total Fr. 397 678.83)	

(Diktat; Zusammenzählen um die Wette.)



70% Reinertrag

Ungefähr 30 %, genau Fr. 120 559.70, mussten ausgegeben werden für Druckkosten, Propaganda, Postspesen, Büro usw. Als Reinertrag bleibt immer noch eine recht hohe Summe (Fr. 277 120.— aufgerundet).

#### 3. Wie das Geld verwendet wird.

(Errechne die %!)

1936. Im ganzen zur Verfügung Fr. 299 796.— = 100 %, nämlich der Reinertrag 1936 + Fr. 22 676.— Reserve.

Für Blinde . . . . .	Fr. 27 440.—	(= 9 %)
» Taubstumme . . . . .	» 25 390.—	(= 8 %)
» Schwerhörige . . . . .	» 45 510.—	(= 15 %)
» Geistesschwache . . . . .	» 19 950.—	(= 7 %)
» Epileptische . . . . .	» 7 970.—	(= 4 %)
» Gebrechliche . . . . .	» 21.290.—	(= 7 %)
» Schwererziehbare . . . . .	» 26 960.—	(= 9 %)
» Mindererwerbsfähige . . . . .	» 13 670.—	(= 5 %)
Bereitgelegte Reserven . . . . .	» 111.706.—	(= 37 %)

Wie wird das Ergebnis 1937 sein?

Eine grosse Zahl armer Kinder kann nur in Anstalten untergebracht und herangebildet werden, weil unser Volk auch in dieser Zeit der Not zum Geben und Helfen bereit ist.

H. Roth.

## Berufsberater und Sorgenkinder

Sorgenkinder wollen, wenn sie zum Schulaustritt berechtigt sind, die Schule nicht weiter besuchen, weil es ihnen nicht gelang, ein Vertrauensverhältnis zum Lehrer zu gewinnen.

Sie wollen einen Beruf wählen, den sie nicht am Wohnort der Eltern erlernen können, weil sie aus unerfreulichen Verhältnissen fliehen möchten. Sie wünschen den väterlichen Beruf nicht daheim zu erlernen aus Furcht vor der Strenge des Vaters.

Sie schieben die Berufswahl hinaus, da sie die Behauptung, sie seien zu nichts nütze, selber glauben.

Sie widersetzen sich einer Lehre, da die schlechte Behandlung eines ihnen bekannten Lehrlings sie abschreckt.

Sie meiden gewisse Berufe, weil sie fürchten, sie könnten ähnliche schlimme Erfahrungen machen wie die von ihnen beobachteten Berufsangehörigen.

Sie wünschen einen Beruf zu bekommen, in dem man viel verdient, weil sie die stete finanzielle Sorge zur Genüge kennen.

Sie wählen einen Beruf, der ihr Können offenkundig übersteigt; sie hoffen, einen Lieblingswunsch des gefürchteten Vaters zu erfüllen.

Sie unterdrücken ihre berechtigten Berufswünsche, weil sie die Verbote der Eltern fürchten.

Sie nehmen kritiklos die Forderungen der Eltern hinsichtlich der Berufswahl an.

Könnte ein Berufsberater mit Menschenkenntnis viele dieser Einstellungen nicht ändern, so käme es zu krassen Schwierigkeiten infolge der gänzlichen Fehlwahl des jungen Sorgenkinds.

H. Stauber.

## Aus Zeitschriften

In der Zeitschrift für Kinderpsychiatrie Heft 2, III. Jahrgang, kommt Prof. Dr. Eugen Schlesinger in einer Studie über: «Die Beziehungen zwischen körperlicher Entwicklung, Konstitutionsform, Begabung und Charakter im Schulalter» unter anderem zu dem Schluss: «Die charakterologische Seite steht mit der körperlichen Entwicklung in lockerer Verbindung als die intellektuelle Seite. — «Die von Kretschmer für Erwachsene betonte enge Beziehung des schizoiden Formenkreises zu dem schlanken Habitus und des zykliden Kreises zu den breit gebauten Pyknikern konnte bei den Kindern im Schulalter nicht nachgewiesen werden — —»

In der nämlichen Zeitschrift, Nr. 3, 4, 5 und 6, III. Jahrgang, stellt Direktor Dr. B. Manzoni dar: «Il problema degli anormali scolastici nel Cantone Ticino.» Er fasst seine Ausführungen dahin zusammen, dass das Tessin bezüglich der entwicklungsgehemmten Schulkinder nicht ungünstiger liege als die übrige Schweiz. Dessen ungeachtet sei eine zahlenmässige Erhöhung und eine innere Vertiefung bei der Führung der Hilfs- und Sonderklassen nötig. Ein kantonales Erziehungsheim für entwicklungsgehemmte stärkeren Grades wäre eine weitere ideale Lösung des Problems. — Für jene Gemeinden, die nicht imstande wären, Spezialklassen zu errichten, käme ein Hilfsunterricht ausserhalb des Normalstundenplanes an den Behinderten in Frage. — Die Basis zu all diesen Verbesserungen bilde die Bereitschaft eines Speziallehrkörpers, der in Ausbildungskursen am Seminar in die medizinisch-pädagogischen Gebiete eingeführt würde und imstande wäre, eine vernünftige Erziehung, einen heilpädagogischen Beistand am entwicklungsgehemmten Kinde zu verwirklichen.

M. S.

# SONDERFRAGEN

## Mitteilungen des bundes für vereinfachte rechtschreibung nr. 17

Vorsitz: dr. E. Haller, bezirkslehrer, Kyburgerstrasse 4, Aarau + Geschäftsstelle: Fr. Steiner, lehrer, Aarestrasse, Aarau

### Einladung zur jahresversammlung

des «bundes für vereinfachte rechtschreibung» am  
sonntag, den 4. april, 14.15 uhr, im bahnhofbuffet  
Zürich, 1. stock.

Verhandlungsgegenstände:

1. protokoll.
2. rechnungsablage.
3. bemerkungen zum jahresbericht.
4. wahlen.
5. mitteilungen über den grossen reformplan.
6. arbeitsprogramm für 1937.
7. umfrage.

### Stimmen aus der kaufmännischen praxis

Wir sandten kürzlich den firmen, die mitglied des BVR sind, einen fragebogen zu, der sich auf die anwendung der kleinschreibung im geschäftsverkehr und zu reklamezwecken bezog.

Aus den eingelaufenen antworten möchten wir einiges auführen:

*Buchdruckerei Stämpfli, Bern*, gemässigte kleinschreibung seit 1930; *Jean Bruderer, Frick/Thusis*, seit einigen jahren; *A. Benteli, chemiker, Bern*, seit 1933 die gemässigte im geschäftsverkehr, doch mit ausnahmen, die radikale für reklame, während die städtische einkaufszentrale Biel sowie eine weitere firma in Biel im zusammenhang mit dem sturm auf gegen die stadtverwaltung sie wieder aufgeben mussten, «leider», wie gebr. Schnegg schreiben.

Antworten zu frage 3: «Welches sind Ihre beobachtungen in bezug auf Ihre kunden?»

*Stämpfli*: Unser vorgehen erregte in der ersten zeit einiges erstaunen und eine gewisse ablehnung. Im laufe der jahre hat sich jedoch die kundschaft vollständig daran gewöhnt.

*Bruderer*: Nirgends negative beobachtungen.

*Benteli*: Wir bemerkten keine ungünstigen wirkungen.

Antworten zu frage 4: «Welches sind Ihre beobachtungen in bezug auf die angestellten?»

*Stämpfli*: Von unsern angestellten und arbeitern wird die kleinschrift allgemein angewandt, sowohl intern im geschäft als im übrigen verkehr.

*Bruderer*: Ich habe hier bis dato keinen druck ausgeübt und so schreiben lassen, wie es den gewohnheiten der betreffenden entsprach.

*Benteli*: Unser korrespondent (welschschweizer) würde die kleinschrift nicht mehr missen wollen, obschon sie nicht von ihm eingeführt wurde, sondern vom unterzeichneten, der selbst aus gewohnheit nur mit der maschine kleinschreibt.

Antworten zu fragen 4 und 5: «Wenden Sie die kleinschreibung auch zu reklamezwecken an und welches sind hierin Ihre erfahrungen?»

*Stämpfli*: In beschränktem masse, soweit es sich nicht um anzeigen von büchern mit grosschrift handelt.

*Bruderer*: Ja; ich habe die auffassung, dass mit fortschreitender gewöhnung auch die weitere anwendung sich durchsetzen wird.

*Benteli*: Ja; nur gute. Sie ist schöner und — bei gleicher fläche — mindestens ebenso klar.

Herr Bruderer fügt als allgemeine bemerkung noch bei: «Logischerweise dürfte über die gemässigte kleinschreibung, d. h.

die natürliche kleinschreibung, so wie sie in allen kultursprachen gehandhabt wird, überhaupt keine diskussion nötig sein; und es wäre meines erachtens höchste zeit, wenn endlich die schulen hier mit gutem beispiel vorgehen würden, damit die «schlechte gewohnheit» endlich überwunden werden könnte, im satz gross und klein zu schreiben.»

### Jahresbericht 1936

Ist der tiefstand der krise auch für den BVR überwunden? Es hat den anschein; weisen doch allerlei anzeichen und vorkommnisse auf ein neuerwachen des interesses an den problemen hin, an denen wir arbeiten. Äusserlich war das abgelaufene jahr noch recht ruhig, woran wir zum teil selber schuld sind; in der stille aber beginnt allerlei zu keimen. Zwar ist noch zu keinem jubel anlass, doch hat man das gefühl, dass der tote punkt überschritten sei. Und wenn auch das mitgliederverzeichnis zwei austritte von kollektivmitgliedern aufweist, so übersteigt dafür bei den einzelmitgliedern nach 3 jahren des rückgangs die zahl der neueintritte zum erstenmal wieder den verlust durch tod und austritte. Sorgen wir — vorstand und jedes einzelne mitglied — dafür, dass diese bewegung anhält und dass wir im nächsten frühling einen grossen erfolg buchen können!

### Inland.

*Presse*: Wie vor einem jahr mitgeteilt wurde, sah sich die «schweizerische lehrerzeitung» genötigt, einsparungen an ihren beilagen vorzunehmen, was für den BVR zur folge hatte, dass die seitenzahl der «mitteilungen» von 8—12 auf 4 heruntersetzt werden musste. Somit sahen wir uns gezwungen, das mitteilungsblatt zwei- statt vierseitig herauszugeben, was in den monaten märz und mai geschah. Doch liessen wir anfangs dezember — auf eigene kosten — noch eine dritte nummer folgen. Das wird vermutlich auch der modus für 1937 bleiben. — Ausser über die schweizerische reformbewegung orientierte unser mitteilungsblatt auch über die reformströmungen in andern ländern, wie Holland und England. Denn unser augenmerk muss stets über die grenzen des deutschen sprachgebiets hinaus gerichtet sein.

In der pädagogischen presse sind es wieder das «berner schulblatt», die «neue schulpraxis» und die katolische «schweizerschule», die hin und wieder artikel in kleinschreibung brachten und so unserer sache dienten. — Von den kaufmännischen blättern seien erwähnt die «kaufmännische praxis» und der «organisator», von andern zeitschriften die «lebenskunde, blätter für aufbau und bildung» (bildungsverlag, Zürich II), in denen die rechtschreibfrage erörtert wurde. Die letztgenannte zeitschrift hat neulich eine ganze nummer diesem problem gewidmet. Unter den tagesblättern sei die «neue aargauer zeitung» rühmend hervorgehoben, die häufig kleingeschriebene artikel verschiedenen inhalts bringt.

## Vortragswesen.

Im januar 1936 vortrag von sekundarlehrer Th. Nuesch in der «sprach- und redeschule» in Basel, und im februar im leseverein Bettingen, Baselland.

Am 17. oktober vortrag von dr. E. Haller in der maschinensetzervereinigung Olten-Aarau.

Am 6. november vortrag von sekunderlehrer H. Braun im kaufmännischen verein zu Wangen an der Aare (Bern).

Der vorsitzende hat letzten herbst an der jahresversammlung des schweiz. gymnasiallehrervereins in der sektion der deutschlehrer den antrag auf behandlung der rechtschreiberneuerung gestellt und die zusicherung erhalten, dass dieses tema grundsätzlich angenommen sei, jedoch 1937 noch nicht zur behandlung kommen könne.

## Mitgliederwerbung.

Es wurde in diesem jahr keine grosse werbeaktion unternommen. Hingegen wurde in mehreren kantonen den neu ins amt eingetretenen lehrern die hallersche werbeschrift zugestellt. Die folgende tabelle gibt aufschluss über den erfolg solcher aktionen:

### Mitgliederbewegung im jahr 1936.

	Zuwachs	Abgang (durch tod und austritt)
Aargau . . . .	12	3
Baselland . . .	—	1
Baselstadt . . .	—	14
Bern . . . . .	9	0
Appenzell . . .	16	1
Glarus . . . . .	1	2
Solothurn . . .	2	1
Zürich . . . . .	5	6
	45	28

## Versand von werbematerial.

Werbeschrift von dr. Haller 870 stück, verschlussmarken 1300 stück, postkarten 1760 stück, mitteilungsblätter 2600 stück.

Neu war unter diesem werbematerial die *postkarte*, deren gebrauch wir unsern mitgliedern ganz besonders warm empfehlen möchten. Wie die verschlussmarken ist sie gratis zu beziehen bei der geschäftsstelle.

## Bucherscheinungen.

H. Cornioley, Muttersprachliche zerfallserscheinungen beim aufenthalt in fremdem sprachgebiet. (In kleinschreibung.) Verlag H. Lang & co., Bern.

Dr. Erwin Haller, Vereinfachung der rechtschreibung, eine wohlthat für das volk. Mit einem 2. Artikel: Zur reform der deutschen rechtschreibung, von dr. Wilhelm Jacky. Bildungsverlag Zürich 11 \*).

## Vorstandssitzungen.

Am 24. oktober wurde eine solche in Zürich abgehalten. Es wurde in der hauptsache die frage wirksamer propaganda, die herausgabe eines dritten mitteilungsblattes besprochen; ferner referierte der vorsitzende über den stand der arbeit am grossen reformplan.

## Grosser reformplan.

Die arbeit daran wurde von den herren H. Cornioley und dr. E. Haller gefördert. Es wurden schriftliche meinungsausserungen zum entwurf von mehreren fachgelehrten eingeholt. Und im anschluss daran

\*) Zu beziehen bei der geschäftsstelle zum preise von fr. —50.

fand im september eine längere konferenz mit professor O. v. Greyerz statt, die zu einigen wichtigen änderungen führte. Die redaktoren hoffen, im lauf des jahres 1937 den plan vorlegen zu können.

## Ausland.

In Deutschland sind die verhältnisse noch unverändert; d. h. die regierung verhält sich orientierend. Der «rechtschreibbund» und der «weltbund der radikalen kleinschreiber», die beide unter der leitung W. Kirchners, Berlin, stehen, kämpfen unter allerlei schwierigkeiten unentwegt weiter. Es bestehen anzeichen, dass der Rb. einem neuen auftrieb entgegengeht. — Von den übrigen alten verbänden hört man nichts mehr; dagegen mehren sich wieder die zeichen für ein anwachsen des privaten interesses an der rechtschreibreform.

Über Holland und England berichteten die nummern 14 und 16 unserer «mitteilungen». Beide länder mögen als vorbild dienen für unsern unentwegten kampf. — Mit Dänemark versuchte der vorsitzende vor jahresfrist vergeblich verbindungen anzuknüpfen. Inzwischen scheinen sich dort aber wichtige dinge vorzubereiten.

## Mitgliederbestand.

Wie schon vorn erwähnt, ist die zahl der einzelmitglieder von 584 auf 601 gestiegen, bei einem abgang von 28. Dagegen haben wir die lehrervereine von Appenzell A.-Rh. und Zug als kollektivmitglieder verloren. (Dafür in Appenzell 16 neue einzelmitglieder.) Die zahl der kaufmännischen firmen ist gleich geblieben. Hingegen stellte es sich heraus, dass 2, Gaba, Basel, und Sunlight, Olten, wohl letztes jahr einen einmaligen beitrags zahlten, ohne aber mitglied zu werden, was im letzten jahresbericht übersehen worden war.

## Vorstand.

Zusammensetzung wie letztes jahr.

Auf frühling 1937 haben die herren Stämpfli und Sumpf ihren rücktritt genommen. An stelle des letztern wird vorgeschlagen herr Th. Niklaus, lehrer, Liestal. — Herr Stämpfli tritt wegen grosser arbeitsbelastung zurück. Dass er damit dem BVR seine gunst nicht entzieht, beweist der nächste abschnitt. Ich möchte ihm hiemit den wärmsten dank aussprechen für die förderung, die er je und je unserer sache angeeignet liess.

Zugleich gilt mein dank auch all denen, die in irgendeiner weise für den BVR gearbeitet haben, sei es durch mitgliederwerbung oder finanziell, oder durch arbeit im vorstand, die ja stets unentgeltlich geleistet wird.

## Kasse.

Gesamteinnahmen pro 1936 . . . . .	fr. 800.73
Gesamtausgaben pro 1936 . . . . .	» 579.15
Aktivsaldo per 31. januar 1937 . . . . .	fr. 221.58
Ausstehende kollektivbeiträge . . . . .	» 110.—
Vermögen auf 31. januar 1937 . . . . .	fr. 331.58
Vermögenszuwachs . . . . .	fr. 38.70

Auch dieses jahr darf ich wiederum eine grössere spende zugunsten der vereinskasse verdanken: fr. 50.— von R. Stämpfli, Bern; ferner mehrere jahresbeiträge von fr. 2.—. Möge das beispiel schule machen!

Der vorsitzende: dr. Erwin Haller.